



Brüssel, den 3.6.2026
COM(2026) 200 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN EUROPÄISCHEN
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS, DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN
UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK**

Europäisches Semester 2026 – Frühjahrspaket

1. EINLEITUNG

In Zeiten tiefgreifender geopolitischer Veränderungen und Spannungen muss die EU ihre Wettbewerbsfähigkeit und strategische Autonomie weiter stärken, um ihre wirtschaftliche und soziale Resilienz sowie ihren Zusammenhalt zu wahren. Große geopolitische Unsicherheit, ein sich verschärfender globaler Wettbewerb, anhaltende weltweite Spannungen, erhöhte Sicherheitsrisiken und immer schwerwiegendere Auswirkungen des Klimawandels prägen das wirtschaftliche Umfeld. Darüber hinaus erhöhen die anhaltende Volatilität der Energiepreise und steigende globale Zölle weiterhin die Lebenshaltungskosten, belasten die Lieferketten und steigern die Betriebskosten, was insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) trifft. Diese Entwicklungen offenbaren mehrere Schwächen und verschärfen die in Europa seit Langem bestehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit einem gedämpften Produktivitätswachstum und der Innovationstätigkeit. Bei der Bewältigung zahlreicher Krisen hat die EU jedoch ihre Resilienz unter Beweis gestellt. Sie setzt eine ehrgeizige Agenda für Wettbewerbsfähigkeit um und verzeichnet Fortschritte bei der digitalen Innovation, der Erfüllung der Dekarbonisierungsziele und der wirtschaftlichen Sicherheit.

Das Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2026 will auf den Stärken der EU aufbauen. Dies soll durch koordinierte Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung der strategischen Autonomie, Steigerung der Resilienz und Stärkung der Krisenvorsorge erreicht werden. Dabei soll die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewahrt werden. Auch für diesen Zyklus des Europäischen Semesters bildet der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit¹ den Orientierungsrahmen. Der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, der auf das enorme Potenzial des Binnenmarkts setzt, fördert die makroökonomische und haushaltspolitische Stabilität und richtet die Strukturreformen und Investitionen auf die folgenden strategischen Prioritäten der EU aus: Schließen der Innovationslücke, Dekarbonisierung unserer Wirtschaft, Verringerung strategischer Abhängigkeiten, Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen, Gewährleistung von sozialer Gerechtigkeit und sozialem Zusammenhalt und Vereinfachung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Dies sind auch einige der Kernziele des Fahrplans „Ein Europa, ein Markt“, dessen rasche Umsetzung nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist. Bei der Verfolgung dieser Ziele hält die EU an ihren Verpflichtungen im Bereich der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung fest.

Das Europäische Semester 2026 bietet einen umfassenden Rahmen zur Ausrichtung nationaler und regionaler Reformen und Investitionen nach den Prioritäten der EU. Aufbauend auf den Fortschritten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), welche die Umsetzung von Reformen und Investitionen vorangebracht hat, sowie auf der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik wird das Europäische Semester 2026 weiterhin eine zentrale analytische Grundlage bieten, um den Reform- und Investitionsbedarf in einem breiten

¹ [Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU](#) (COM(2025) 30 final).

Spektrum von Politikbereichen – einschließlich Maßnahmen zum Abbau wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Ungleichheiten – zu ermitteln und Prioritäten zu setzen. Die EU, die Mitgliedstaaten und andere Interessenträger müssen unter Berücksichtigung dieser Analyse Investitionen und Reformen koordinieren, um die wirtschaftliche Sicherheit der EU zu verbessern und strategische unionsweite Wertschöpfungsketten im Rahmen gemeinsamer Wettbewerbsprioritäten zu stärken. In diesem Frühjahrspaket legt die Kommission einen deutlichen Schwerpunkt auf die Bewertung der Fortschritte, die bei der Umsetzung des umfassenden Pakets länderspezifischer Empfehlungen 2025 erzielt wurden. Die Kohärenz und die Synergien zwischen dem Europäischen Semester und anderen Governance-Rahmen wie dem Politikprogramm für die digitale Dekade und den GAP-Empfehlungen werden sichergestellt.

Die Kommission ersucht den Europäischen Rat, ihre Empfehlungen für die länderspezifischen Empfehlungen für 2026 zu billigen, und ersucht den Rat der Europäischen Union, diese anzunehmen. Darüber hinaus fordert sie alle Mitgliedstaaten auf, die länderspezifischen Empfehlungen in engem Dialog mit den Sozialpartnern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Interessenträgern vollständig und zeitnah umzusetzen.

2. WICHTIGSTE POLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Reaktion auf neue Bedrohungen

Bewältigung der Energiekrise

Fossile Brennstoffe stehen im Zentrum der derzeitigen Energiekrise. Dies zeigt, dass Europa dringend entschlossen handeln muss, um die Verfügbarkeit von sauberer und erschwinglicher heimischer Energie und die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern. Die Energiewende ist nach wie vor die wirksamste Strategie, um die strategische Autonomie Europas zu verwirklichen, die Resilienz zu stärken, die Energiepreise strukturell zu senken und die saubere, reichlich vorhandene selbst erzeugte Energie zu liefern, die für die Versorgung der Wirtschaft der Zukunft erforderlich ist. Die REPowerEU-Initiative, die im Mai 2022 als Reaktion auf die groß angelegte Invasion der Ukraine durch Russlands ins Leben gerufen wurde, hat bereits gezeigt, dass gemeinsame Maßnahmen die Energienachfrage und die Energieeinfuhren wirksam senken, die Energiemärkte stabilisieren, die Resilienz stärken und die Elektrifizierung voranbringen können. Dank Energieinvestitionen, die aus mehreren EU-Fonds gefördert werden, ist die EU deutlich besser als zuvor in der Lage, der Volatilität des Energiemarkts standzuhalten. So trug insbesondere die Fazilität „Connecting Europe“ zur Finanzierung kritischer grenzüberschreitender Energieinfrastrukturen bei, wodurch Verbindungsleitungen gestärkt und die Entwicklung eines integrierten und nachhaltigen europäischen Energiemarkts und einer echten Energieunion unterstützt wurden.

Mit der AccelerateEU-Initiative² hat die Kommission einen koordinierten Ansatz vorgeschlagen, um finanziell schwächere Haushalte und Unternehmen bei Energiepreisspitzen sofort zu entlasten und das Energiesystem resilienter zu machen. Für die Versorgungssicherheit ist eine verstärkte Koordinierung auf EU-Ebene entscheidend, unter anderem in Bezug auf die Wiederbefüllung von Gasspeicheranlagen für den Winter und die gemeinsame Freigabe von Erdölvorräten. Ebenso wichtig wird es sein, die Verfügbarkeit kritischer Kraftstoffe wie Flugkraftstoff und Dieselmotorkraftstoff sicherzustellen und Störungen des grenzüberschreitenden Verkehrs und des Binnenmarkts zu verhindern. Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Notfallmaßnahmen, die ergriffen werden, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Energiekrise auf private Haushalte und Unternehmen zu verringern, befristet, zielgerichtet, zeitnah, verhältnismäßig und finanziell tragfähig sind und die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen nicht erhöhen. Mit dem Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen vor dem Hintergrund der Krise im Nahen Osten³ hat die Kommission gezielte und befristete Vorschriften erlassen, um die Unterstützung der am stärksten betroffenen Wirtschaftszweige zu erleichtern. Ferner muss die EU die Energiewende beschleunigen, um ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen weiter zu verringern – dies ist die einzige Möglichkeit, die EU bei der Energieversorgung wirklich unabhängig zu machen. Die EU, die Mitgliedstaaten, die Industrie und alle anderen Interessenträger müssen ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der Energieinfrastruktur in ganz Europa fortsetzen, unter anderem durch den Ausbau der im Paket „Europäische Netze“ genannten Energieautobahnen. Der anstehende Aktionsplan für Elektrifizierung wird ein ehrgeiziges Elektrifizierungsziel und Maßnahmen zum Abbau von Hindernissen in der Industrie, im Verkehrssektor und im Bausektor vorsehen. Darüber hinaus wird die Kommission einen Legislativvorschlag zu Netzentgelten und zur Besteuerung vorlegen, der unter anderem sicherstellen wird, dass Strom niedriger besteuert wird als Erdgas. Die Kommission wird eine EU-Maßnahme (Kapitel „AccelerateEU-Investitionen“) koordinieren, mit der die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden sollen, die verfügbaren EU-Mittel, z. B. Kohäsionsfondsmittel, optimal zu nutzen und nach Möglichkeit und im Einklang mit den Präferenzen der Mitgliedstaaten und Regionen umzuschichten. Parallel dazu wird der Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft die Industrie dabei unterstützen, fossile Primärrohstoffe durch kreislauffähige und biobasierte Stoffe zu ersetzen. Zusätzlich zu diesen Bemühungen sollten auch der REPowerEU-Plan und die energiebezogenen Elemente der länderspezifischen Empfehlungen vollständig umgesetzt und das Umsetzungstempo erhöht werden, um saubere und erschwingliche Energie sowie kreislauforientierte Lösungen bereitzustellen, die Energieversorgungssicherheit zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Preisschocks zu stärken. Diese Bemühungen sollten auch im Einklang mit anderen Initiativen wie RESourceEU stehen, mit denen verhindert werden soll, dass die übermäßige Abhängigkeit der EU von Rohstoffen als Druckmittel eingesetzt wird.

² [AccelerateEU](#), COM(2026) 370 final.

³ Mitteilung der Kommission – Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen vor dem Hintergrund der Krise im Nahen Osten (ABl. C, C/2026/2593, 5.5.2026); ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/2593/oj>.

Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit

Die wirtschaftliche Sicherheit bleibt angesichts anhaltender geopolitischer Spannungen, Schwachstellen in den Lieferketten und strategischer Abhängigkeiten eine dringende Priorität für die EU. Die Mitgliedstaaten sind nach wie vor mit Risiken konfrontiert, die sich aus strategischen Abhängigkeiten, insbesondere in den Bereichen Energie, kritische Rohstoffe, Düngemittel und Schlüsseltechnologien, ergeben und die Volkswirtschaften Preisschwankungen, Risiken für die Ernährungssicherheit, Versorgungsunterbrechungen und externem Druck aussetzen. Zwar wurden Fortschritte bei der Diversifizierung der Energiequellen, der Verringerung der Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten und der Beschleunigung des grünen und des digitalen Wandels erzielt, doch bestehen nach wie vor Herausforderungen. Energieintensive Industrien sind nach wie vor anfällig für hohe Energiepreise, und Verzögerungen beim Ausbau erneuerbarer Energien, bei der Verwirklichung der Resilienz der Netze und bei Investitionen in die Speicherung behindern die langfristige Energieversorgungssicherheit. Die Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen, vor allem von Lieferanten aus Drittländern, gefährdet strategische Sektoren, die für den digitalen und den grünen Wandel von entscheidender Bedeutung sind, was die Notwendigkeit, Fortschritte bei der Kreislaufwirtschaft zu erzielen, die heimische Erzeugung zu fördern und die Lieferketten zu diversifizieren, noch deutlicher macht. Um die wirtschaftliche Sicherheit zu stärken, müssen die Mitgliedstaaten die Integration des Binnenmarkts vertiefen und strategische Investitionen in Fertigungskapazitäten für saubere Technologien, in technologische Souveränität und Cybersicherheit, in die Resilienz der Infrastruktur und in die Krisenvorsorge beschleunigen. Die vorgeschlagene Verordnung zur industriellen Beschleunigung zielt darauf ab, die wirtschaftliche Sicherheit Europas durch Stärkung der industriellen Kapazitäten in Schlüsselsektoren zu stärken, wobei gleichzeitig der Übergang zu einer dekarbonisierten Fertigung auf Kurs gehalten werden soll.

Verbesserung der Verteidigungsbereitschaft der EU

Im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen 2025 bauen die Mitgliedstaaten ihre Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeiten weiter aus. Die Mitgliedstaaten haben Fortschritte bei der Stärkung ihrer Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeiten erzielt. Ermöglicht wurde dies insbesondere durch die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel, aufgrund deren in 17 Mitgliedstaaten im Zeitraum 2025-2028 ein zusätzlicher haushaltspolitischer Spielraum von bis zu 1,5 % des BIP vorhanden ist. Diese Anstrengungen sollten fortgesetzt werden, unter anderem durch Investitionen in Ausbau und Modernisierung der Produktionskapazitäten, um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden. Gemeinsame Beschaffungsinitiativen, die die Nachfrage für die Industrie sichtbar machen, die Marktfragmentierung reduzieren und die Kosten je Einheit senken können, müssen fortgesetzt werden. Fortschritte in diesen Bereichen sind notwendig und stehen im Einklang mit den von der Kommission im Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 dargelegten Zielen. Vor diesem Hintergrund können Mitgliedstaaten, die um finanziellen Beistand für die Beschaffung von Verteidigungsfähigkeiten ersuchen, im Rahmen der mit 150 Mrd. EUR ausgestatteten Initiative „Sicherheitsmaßnahmen für

Europa“ (SAFE) zu wettbewerbsfähigen Preisen Darlehen mit langer Laufzeit erhalten. Die Kommission hat bereits 18 der 19 nationalen Pläne für Verteidigungsinvestitionen, die von den Mitgliedstaaten zur Beantragung von SAFE-Darlehen vorgelegt wurden, gebilligt, um finanzielle Unterstützung in Höhe von 130 Mrd. EUR bereitzustellen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Halbzeitüberprüfung 11,9 Mrd. EUR an Mitteln für die Kohäsionspolitik auf Investitionen in Verteidigung und Güter mit doppeltem Verwendungszweck umgeschichtet. Mit Blick auf die Zukunft sind nachhaltige langfristige Investitionen in die zivile Vorsorge, die eine strategische Voraussetzung für die Verteidigungsbereitschaft bildet, dringend erforderlich; dazu zählen auch Investitionen in nationale Cybersicherheit und Weltraumressourcen. Die Entwicklungen in den östlichen Regionen an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine unterstrichen diese Notwendigkeit.

Gewährleistung makroökonomischer Stabilität

Vor dem Hintergrund konkurrierender Anforderungen an die öffentlichen Finanzen müssen die Mitgliedstaaten die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten.

Die Mitgliedstaaten sehen sich bedingt durch die dringende Notwendigkeit, die Verteidigungsausgaben zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, mit wachsenden Anforderungen an die öffentlichen Ausgaben konfrontiert, während sie gleichzeitig – im Kontext eines bereits hohen öffentlichen Schuldenstands – die langfristige Belastung der öffentlichen Haushalte durch den demografischen Wandel⁴ und die mit den Auswirkungen des Klimawandels verbundenen steigenden Kosten zu bewältigen haben. Gleichzeitig ist das außenwirtschaftliche Umfeld der EU unsicherer geworden, was die Herausforderungen für die Volkswirtschaften und die Politikgestaltung der Mitgliedstaaten und der EU verstärkt. Im Rahmen des Europäischen Semesters hat die Kommission bewertet, inwieweit die Mitgliedstaaten die Anforderungen erfüllen, die sich aus dem europäischen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung ergeben, welcher auf den mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen der Mitgliedstaaten aufbaut (siehe Kasten 1).

Maßnahmen, die die strukturelle Widerstandsfähigkeit des europäischen Energiesystems stärken und die Abkehr von fossilen Brennstoffen beschleunigen, könnten für die bestehende Flexibilität innerhalb des haushaltspolitischen Rahmens infrage kommen. Die Wahrung der langfristigen Sicherheit der Energieversorgung Europas und die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Nahost-Konflikts wird für die Mitgliedstaaten kurzfristig mit einer erheblichen Belastung für die öffentlichen Haushalte verbunden sein. Mit Blick auf die Leistung eines Beitrags zur Sicherheit und Verteidigung Europas könnte der Anwendungsbereich der derzeitigen nationalen Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben auf Ersuchen der Mitgliedstaaten auf die seit Februar 2026 ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit von eingeführten

⁴ [Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Demografischer Wandel in Europa: ein Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen](#)“.

fossilen Brennstoffen ausgeweitet werden. Für die Flexibilität in Betracht kommen könnten unter anderem Maßnahmen zur Unterstützung von privaten Haushalten und Unternehmen mit dem Ziel der Verringerung ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Förderung der Dekarbonisierung, Maßnahmen zur Beschleunigung der Elektrifizierung der Endverbrauchssektoren sowie Investitionen in Stromnetze, die Stromspeicherung (z. B. Batterien), Energieeinsparungen und den Ausbau der Kapazitäten im Bereich sauberer Energiequellen.

Die Schutzvorkehrungen zur Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen blieben uneingeschränkt bestehen. Die derzeit geltende Obergrenze für die Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben von bis zu 1,5 % des BIP an zusätzlichen Ausgaben bliebe unverändert. Selbst wenn der Anwendungsbereich der Flexibilität ausgeweitet werden sollte, wäre das Risiko für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen daher begrenzt. Innerhalb der derzeit geltenden Obergrenze (1,5 % des BIP) würde für die Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich eine gesonderte jährliche Obergrenze von 0,3 % des BIP gelten, die für den Zeitraum 2026-2028 zur Verfügung stünde⁵; für denselben Zeitraum würde eine kumulative Obergrenze von 0,6 % des BIP gelten. Diese Obergrenzen stehen im Einklang mit dem Ziel, unvermeidbare kurzfristige Belastungen für die öffentlichen Haushalte aufzufangen, und gewährleisten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der für Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich vorgesehenen Flexibilität und der für Verteidigungsausgaben verfügbaren Flexibilität. Ausgaben, die die Obergrenze überschreiten, würden weiterhin den üblichen Bewertungen im Rahmen des haushaltspolitischen Rahmens unterliegen. Die Mitgliedstaaten sollten den Zeitraum bis 2028 weiterhin nutzen, um die Haushaltsanpassungen vorzunehmen, die für die in Zukunft höheren Verteidigungsausgaben erforderlich sind.

Die Mitgliedstaaten werden die Möglichkeit haben, in den kommenden Monaten eine Ausweitung des Anwendungsbereichs ihrer bestehenden nationalen Ausweichklausel zu beantragen. Mitgliedstaaten, die die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel für Verteidigungszwecke noch nicht beantragt haben, können dies jederzeit tun. Die Kommission wird alle eingegangenen Anträge prüfen, um sicherzustellen, dass die Verlängerung oder Aktivierung der Klausel die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet. Die Kommission wird den Mitgliedstaaten zu gegebener Zeit weitere Details zu den verfahrenstechnischen und operativen Anforderungen zukommen lassen, unter anderem hinsichtlich der von den Mitgliedstaaten vorzunehmenden Übermittlung hinreichend detaillierter Daten und Informationen, auf deren Grundlage die Zulässigkeit der geplanten Maßnahmen zur Stärkung der strukturellen Resilienz des europäischen Energiesystems und zur Beschleunigung der Abkehr von fossilen Brennstoffen überwacht und bewertet wird und auf deren Grundlage die haushaltspolitische Überwachung durchgeführt wird.

⁵ Um die Gleichbehandlung zu gewährleisten, könnten Mitgliedstaaten, die die Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel möglicherweise bereits vollständig ausgeschöpft haben, um die Verteidigungsausgaben zu erhöhen, unter denselben Bedingungen eine vorübergehende und begrenzte zusätzliche Flexibilität erhalten, unter anderem unter der Bedingung, dass die Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen insgesamt begrenzt bleiben.

Im vergangenen Jahr haben sich die makrofinanziellen Anfälligkeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich entwickelt und in einigen Fällen verringert, während die Unsicherheit zuletzt zugenommen hat. Einige Mitgliedstaaten stehen vor besonderen Herausforderungen in Bezug auf ihre makroökonomische Stabilität, die sich in einigen Fällen über die Grenzen hinweg auswirken und daher das Euro-Währungsgebiet und die EU insgesamt betreffen. Im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht hat die Kommission in vier Mitgliedstaaten makroökonomische Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte festgestellt (siehe Kasten 2 und Anhang 4).

Kasten 1: Haushaltspolitische Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Die von der Kommission im Frühjahr 2026 vorgenommene Bewertung der Einhaltung der einschlägigen Empfehlungen des Rates seitens der Mitgliedstaaten bezieht sich sowohl auf das Jahr 2025 als auch auf das Jahr 2026. Auf die Bewertung für das Jahr 2026, die auf der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission basiert, folgt im Herbst eine neuerliche Bewertung, bevor im Frühjahr 2027 eine weitere Bewertung auf der Grundlage der Ist-Daten für 2026 erfolgt. Das Kernstück der Bewertung der Kommission ist ein Vergleich der Ist-Daten und der Projektionen der Kommission für das Wachstum der Nettoausgaben⁶ mit den vom Rat empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum (siehe Anhang 5 und den finanzstatistischen Anhang⁷). Bei Mitgliedstaaten, für die die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben⁸ aktiviert wurde⁹, wird diese Flexibilität bei der Bewertung der Einhaltung berücksichtigt¹⁰.

Die Kommission hat die Maßnahmen bewertet, die die zehn Mitgliedstaaten, die derzeit Gegenstand eines Defizitverfahrens¹¹ sind, auf Empfehlungen des Rates hin im Rahmen des genannten Verfahrens ergriffen haben. Im Falle Maltas empfiehlt die Kommission dem

⁶ Nettoausgaben im Sinne des Artikels 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2024/1263. Demnach bezeichnet der Ausdruck „Nettoausgaben“ die Staatsausgaben ohne i) Zinsausgaben, ii) diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, iii) Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, iv) nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, v) konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und vi) einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

⁷ Finanzstatistische Begleitunterlage mit Hintergrunddaten für die Bewertung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten, SWD(2026) 200 final vom 3.6.2026.

⁸ Die nationale Ausweichklausel für höhere Verteidigungsausgaben räumt im Zeitraum 2025-2028 eine begrenzte und befristete Flexibilität von bis zu 1,5 % des BIP gegenüber einem Bezugsjahr ein.

⁹ Bislang hat der Rat die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben für 17 Mitgliedstaaten aktiviert (Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Ungarn, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei, Finnland). Für Spanien hat die Kommission am 22. Mai 2026 eine an den Rat gerichtete Empfehlung zur Aktivierung der nationalen Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben abgegeben, die nun vom Rat angenommen werden muss.

¹⁰ Bei diesen Mitgliedstaaten konzentriert sich die Bewertung auf einen Vergleich des kumulierten Wachstums, und es wird geprüft, ob eine etwaige positive Abweichung von den empfohlenen Obergrenzen auf einen entsprechenden Anstieg der Verteidigungsausgaben zurückzuführen ist. Die durch die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben eingeräumte Flexibilität ist die einzige Flexibilität, die bei der Bewertung der Kommission im Frühjahr 2026 berücksichtigt wurde.

¹¹ Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei und Finnland.

Rat heute, das Defizitverfahren einzustellen, da das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2025 – vor Ablauf der vom Rat gesetzten Frist – erfolgreich auf unter 3 % des BIP gesenkt wurde und in den Jahren 2026 und 2027 voraussichtlich unter 3 % des BIP bleiben wird. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass das Nettoausgabenwachstum Maltas sowohl 2025 als auch 2026 über den vom Rat empfohlenen Obergrenzen liegt, wobei die entsprechenden kumulierten Abweichungen über 0,6 % des BIP liegen. Bei den neun anderen Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind (**Belgien, Frankreich, Ungarn, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, die Slowakei und Finnland**), kam die Kommission, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel, zu dem Schluss, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt wirksame Maßnahmen ergriffen wurden und das Verfahren daher ruhen sollte. Im Falle **Italiens** lag das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 über den empfohlenen Obergrenzen. Das kumulierte Nettoausgabenwachstum lag im Zeitraum 2024-2025 jedoch nur geringfügig über den empfohlenen Obergrenzen, und Italien wird das übermäßige Defizit voraussichtlich im Jahr 2026, unter Einhaltung der vom Rat gesetzten Frist, korrigieren¹². In Bezug auf **Frankreich** stellt die Kommission jedoch fest, dass das Land Gefahr läuft, die empfohlene Obergrenze für das jährliche Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 geringfügig zu überschreiten, wohingegen die Obergrenze für das kumulierte Wachstum voraussichtlich eingehalten wird. In Bezug auf **Ungarn** wird festgestellt, dass das Land Gefahr läuft, die Obergrenzen im Jahr 2026 deutlich zu überschreiten. Daher könnte nach den derzeitigen Projektionen zu einem späteren Zeitpunkt eine Gesamtbewertung der ergriffenen Maßnahmen erforderlich werden. Sollten diese Bewertungen auf einen Mangel an wirksamen Maßnahmen hindeuten, könnte dies eine Verschärfung des Defizitverfahrens erfordern¹³. Darüber hinaus betont die Kommission, dass die Haushaltslage in **Rumänien** nach wie vor fragil ist, da das Land im Jahr 2025 die höchste Defizitquote in der Union aufwies und erhebliche Umsetzungsrisiken bestehen, die im Jahr 2026 und in den Folgejahren einen starken und anhaltenden Fokus auf die Haushaltsanpassung erfordern.

Bei den Mitgliedstaaten, die derzeit nicht Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, bewertete die Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung der mittelfristigen Pläne und die Einhaltung der einschlägigen Empfehlungen des Rates. In Bezug auf diese Mitgliedstaaten ist hinsichtlich des Jahres **2025** – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Flexibilität aus der nationalen Ausweichklausel – Folgendes festzustellen:

- In Bezug auf **Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Lettland und Schweden** wird festgestellt, dass sie **die Vorgaben erfüllen**, da das Nettoausgabenwachstum unter der vom Rat empfohlenen Obergrenze liegt oder die kumulierte Abweichung im Rahmen der von der nationalen Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität bleibt.

¹² Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten ist das gesamtstaatliche Defizit Italiens von 3,4 % des BIP im Jahr 2024 auf 3,1 % des BIP im Jahr 2025 gesunken. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 für 2026 und 2027 von einem Defizit von jeweils 2,9 % des BIP aus.

¹³ Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine Ist-Daten für 2026 vor und eine Verschärfung des Verfahrens könnte zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen werden, wenn der Vergleich zwischen dem Nettoausgabenwachstum laut der Prognose der Kommission und dem empfohlenen Nettoausgaben-Korrekturpfad (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für Verteidigungsausgaben) auf einen besonders schwerwiegenden Verstoß hindeuten würde.

- Bei **Irland, Zypern und Portugal** wird davon ausgegangen, dass sie **die im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten haushaltspolitischen Verpflichtungen erfüllen**, da ihr Haushalt einen Überschuss aufweist und so einen Beitrag zur Verringerung ihrer gesamtstaatlichen Schuldenquote leistet. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass Portugal die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum überschreitet, während Zypern und Irland die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum sogar deutlich überschreiten.
- In Bezug auf **Litauen und Slowenien** wird festgestellt, dass **die Vorgaben nicht erfüllt werden**, da das Nettoausgabenwachstum über den vom Rat empfohlenen Obergrenzen liegt, aber die entsprechenden (kumulierten) Abweichungen bleiben unter dem Schwellenwert von 0,6 % des BIP. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass das gesamtstaatliche Defizit und der öffentliche Schuldenstand Litauens voraussichtlich unter den Referenzwerten von 3 % bzw. 60 % des BIP liegen wird.
- In Bezug auf **Luxemburg, die Niederlande, Bulgarien und Kroatien** wird festgestellt, dass sie die empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum deutlich überschreiten, wobei die entsprechenden Abweichungen über den Schwellenwerten von 0,3 % des BIP (jährlich) und/oder 0,6 % des BIP (kumuliert) liegen. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass das gesamtstaatliche Defizit und der öffentliche Schuldenstand Luxemburgs und der Niederlande im Jahr 2025 unter den Referenzwerten von 3 % bzw. 60 % des BIP liegen.

Mit Blick auf **2026** ist – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel – Folgendes festzustellen:

- **Tschechien, Dänemark, Estland, Deutschland, Irland, Griechenland und Lettland** werden **die Vorgaben voraussichtlich erfüllen**, da das Nettoausgabenwachstum unter den vom Rat empfohlenen Obergrenzen liegt bzw. die kumulierte Abweichung im Rahmen der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität bleibt.
- Ebenso wie im Jahr 2025 werden **Zypern und Portugal die im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten haushaltspolitischen Verpflichtungen voraussichtlich erfüllen**, da ihr Haushalt 2026 der Prognose zufolge einen Überschuss aufweisen oder nahezu ausgeglichen sein wird. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass bei Portugal die Gefahr einer Überschreitung der empfohlenen Obergrenze für das Nettoausgabenwachstums besteht, während bei Zypern die Gefahr einer deutlichen Überschreitung der empfohlenen Obergrenze vorliegt.
- Die Kommission stellt fest, dass **Spanien, Luxemburg und die Niederlande Gefahr laufen, die Obergrenze zu überschreiten**. Betreffend Luxemburg und die Niederlande stellt die Kommission jedoch fest, dass das gesamtstaatliche Defizit und der öffentliche Schuldenstand 2026 voraussichtlich unter 3 % bzw. 60 % des BIP liegen werden.
- In Bezug auf **Litauen und Slowenien** und, ebenso wie im Jahr 2025, in Bezug auf **Bulgarien und Kroatien** wird für das Jahr 2026 die **Gefahr einer deutlichen Überschreitung** festgestellt. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass das gesamtstaatliche Defizit und der öffentliche Schuldenstand Litauens und Kroatiens voraussichtlich unter den Referenzwerten von 3 % bzw. 60 % des BIP liegen werden. Bestätigen die Ist-Daten für 2026, dass Slowenien die Obergrenze deutlich überschreitet,

könnte dies einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV zur Bewertung der Einhaltung des Schuldenstandskriteriums nach sich ziehen.

- In Bezug auf **Schweden** wird die Gefahr einer **deutlichen Überschreitung der empfohlenen jährlichen Wachstumsrate der Nettoausgaben** im Jahr 2026 festgestellt, während die **kumulierte Wachstumsrate voraussichtlich eingehalten** wird. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass das gesamtstaatliche Defizit und der öffentliche Schuldenstand Schwedens voraussichtlich unter den Referenzwerten von 3 % bzw. 60 % des BIP liegen werden.

Bei der Bewertung der Umsetzung der mittelfristigen Pläne berücksichtigte die Kommission auch die Investitionen und Reformen, die der Verlängerung der jeweiligen Zeiträume für die Haushaltsanpassung zugrunde liegen. Dies betrifft acht Mitgliedstaaten¹⁴, für die der in den genannten Plänen vorgesehene Zeitraum für die Haushaltsanpassung von vier auf sieben Jahre verlängert worden war. Für diese Mitgliedstaaten hat die Kommission die Umsetzung der wichtigsten Schritte dieser Reformen und Investitionen unter Berücksichtigung der in den jährlichen Fortschrittsberichten enthaltenen Informationen bewertet. Infolge ihrer Bewertung kam die Kommission zu dem Schluss, dass alle betroffenen Mitgliedstaaten ihren Reform- und Investitionszusagen insgesamt in zufriedenstellender Weise nachgekommen sind (siehe Anhang 5).

Schließlich hat die Kommission die Einhaltung des Defizitkriteriums durch fünf Mitgliedstaaten¹⁵ bewertet, um zu entscheiden, ob es angebracht ist, dem Rat die Annahme neuer Beschlüsse über das Bestehen eines übermäßigen Defizits zu empfehlen. Die Bewertung führt zu dem Schluss, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Grund besteht, ein Defizitverfahren gegen Deutschland, Estland und Slowenien einzuleiten. Für Lettland wurde das Defizitkriterium insgesamt als erfüllt bewertet. Dahingegen wird die Kommission im Falle **Bulgariens** unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses zu ihrem Bericht erwägen, die Einleitung eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit vorzuschlagen.

Angesichts der jüngsten Entwicklungen auf den Energiemärkten infolge des Ausbruchs des Krieges im Nahen Osten im Februar 2026 haben zahlreiche Mitgliedstaaten haushaltspolitische Maßnahmen ergriffen, um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der hohen Energiepreise auf private Haushalte und Unternehmen abzumildern. In der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission werden die Haushaltskosten dieser neuen Maßnahmen in Höhe von 14,5 Mrd. EUR (0,07 % des EU-BIP) im Jahr 2026 für die EU insgesamt berücksichtigt. Bei dieser Schätzung wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen zu den Terminen, die in den jeweiligen Rechtsvorschriften zum Stichtag der Prognose festgelegt sind, auslaufen werden. Würden diese Maßnahmen bis Ende 2026 verlängert, würde sich die entsprechende Belastung für die öffentlichen Finanzen im Jahr 2026

¹⁴ Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Rumänien und Finnland.

¹⁵ Bericht der Kommission nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (COM(2026) 302 final vom 3.6.2026). Was die Mitgliedstaaten, die derzeit nicht Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, betrifft, lag die gesamtstaatliche Bruttoschuldenquote Ende 2025 in Deutschland, Griechenland, Spanien, Portugal und Slowenien über dem Referenzwert. In Bezug auf diese Mitgliedstaaten wird festgestellt, dass die Schuldenquote hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert. Daher gab es keine Mitgliedstaaten, bei denen die Einhaltung des Schuldenstandskriteriums im Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV weiter geprüft werden musste.

auf 38,6 Mrd. EUR (0,2 % des EU-BIP) erhöhen. Drei Viertel der Unterstützung werden ohne gezielte Ausrichtung gewährt, während das verbleibende Viertel gezielt finanziell schwächeren Haushalte oder energieintensiven Unternehmen zugutekommt. Darüber hinaus entfallen mehr als zwei Drittel der geschätzten Haushaltskosten auf Maßnahmen, die auf eine direkte Auswirkung auf die Grenzkosten des Energieverbrauchs abzielen, wie z. B. Senkungen der Verbrauchsteuern. Das verbleibende Drittel entfällt auf Maßnahmen, die eine befristete Einkommensstützung für private Haushalte oder einen Ausgleich (ohne Preisbezug) für Unternehmen vorsehen.

Kasten 2: Makroökonomische Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten

Die Kommission hat geprüft, ob in den sieben Mitgliedstaaten, die im Warnmechanismus-Bericht 2026 für eine eingehende Überprüfung ausgewählt wurden, makroökonomische Ungleichgewichte bestehen. Während des letzten Überwachungszyklus im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht waren bei allen diesen Mitgliedstaaten Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte festgestellt worden. Wie in den beiden letzten jährlichen Zyklen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht wurden die eingehenden Überprüfungen 2026 den Mitgliedstaaten vor der Veröffentlichung des Frühjahrspakets vorgelegt, um eingehendere multilaterale Beratungen in den Ausschüssen des Rates zu ermöglichen, bevor die länderspezifischen Empfehlungen formuliert wurden¹⁶.

Die Einstufung der Ungleichgewichte erfolgt anhand von drei Kriterien: i) Schwere der Ungleichgewichte, ii) ihre Entwicklung und Perspektiven sowie iii) politische Gegenmaßnahmen. Diese Kriterien werden im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht berücksichtigt, das seit dem Abschluss der Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung im Jahr 2024 einem zukunftsorientierten Ansatz folgt. Konkret bleiben diese drei Kriterien im Rahmen dieses zukunftsorientierten Ansatzes bestehen, doch wird der Entwicklung der Ungleichgewichte und den diesbezüglichen Aussichten sowie den politischen Gegenmaßnahmen, die die nationalen Behörden zur Überwindung dieser Ungleichgewichte bzw. der damit verbundenen Risiken ergreifen, größeres Gewicht beigemessen.

Im vergangenen Jahr haben sich die Anfälligkeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich entwickelt, sind aber in einigen Fällen zurückgegangen, während die Unsicherheit in jüngerer Zeit zugenommen hat. Die Inflation ist in den meisten Ländern des Euro-Währungsgebiets und der EU weiter gesunken, wenn auch in unterschiedlichem Maße, die Leistungsbilanzsalden haben sich verbessert, und die hohen Schulden sind in mehreren Fällen zurückgegangen, während der Bankensektor gesund blieb. Dahingegen zogen die Wohnimmobilienpreise in mehreren Ländern an. Dieser jährliche Zyklus des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht endet jedoch zu einer Zeit größerer Unsicherheit infolge des Konflikts im Nahen Osten, der Bedenken hinsichtlich der Energiepreise, einer höheren und volatileren Inflation, restriktiverer Finanzierungsbedingungen und eines

¹⁶ SWD (2026) 137-143. Die sieben eingehenden Überprüfungen wurden den Mitgliedstaaten über den Ausschuss für Wirtschaftspolitik des Rates und seine LIME-Arbeitsgruppe in zwei Bündeln vorgelegt, eines Mitte April (für die Niederlande, Rumänien und Schweden) und eines Anfang Mai (für Griechenland, Ungarn, Italien und die Slowakei). Sie werden auch als „European Economy Institutional Papers“ veröffentlicht.

langsameren Wirtschaftswachstums aufkommen ließ. Es ist schwieriger geworden vorherzusehen, wie sich die Risiken entwickeln und auf die makroökonomische Stabilität der EU, des Euro-Währungsgebiets und der einzelnen Mitgliedstaaten auswirken werden.

Die Kommission hat im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht mehrere Beschlüsse gefasst. In einigen Mitgliedstaaten, die einer eingehenden Überprüfung unterzogen wurden, gehen die Anfälligkeiten zurück, weshalb in einigen Fällen im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht festgestellt wurde, dass keine Ungleichgewichte bestehen. In den übrigen Mitgliedstaaten, für die eine eingehende Überprüfung durchgeführt wurde, bestehen nach wie vor relevante Herausforderungen. Dabei ist Folgendes anzumerken:

- In Bezug auf Griechenland wurde festgestellt, dass keine Ungleichgewichte mehr bestehen. Die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit dem gesamtstaatlichen Schuldenstand und der Auslandsverschuldung sind, gestützt durch das stetige BIP-Wachstum, in den letzten Jahren zurückgegangen, wobei Haushaltsüberschüsse einen weiteren Beitrag zum Rückgang der Staatsverschuldung leisteten; die notleidenden Kredite der Banken sind zurückgegangen und die Bilanzen haben sich verbessert; das Leistungsbilanzdefizit ist nach wie vor beträchtlich, aber seine günstige Finanzierung mindert die Risiken für die außenwirtschaftliche Tragfähigkeit; Griechenland hat einschlägige Reformen durchgeführt, um seine seit Langem bestehenden Schwachstellen zu verringern.
- In Bezug auf die Niederlande wurde festgestellt, dass keine Ungleichgewichte mehr bestehen. Die über Jahre bestehenden Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der hohen Verschuldung der privaten Haushalte, dem Wohnungsmarkt und dem hohen Leistungsbilanzüberschuss haben sich in jüngster Zeit verringert.
- In Bezug auf Schweden wurde festgestellt, dass keine Ungleichgewichte mehr bestehen. Die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit dem Immobilienmarkt und der hohen privaten Verschuldung bestehen nach wie vor, doch haben sich diese zuletzt abgeschwächt.
- Italien weist nach wie vor Ungleichgewichte auf, da die Anfälligkeiten infolge der hohen Staatsverschuldung und der geringen Produktivitätssteigerung, die sich über die Grenzen hinweg auswirken, nach wie vor bestehen, und es bedarf der weiteren kontinuierlichen und wirksamen Umsetzung wachstumsfördernder Reformen und Investitionen sowie eines vorsichtigen haushaltspolitischen Kurses, um diese Anfälligkeiten zu verringern.
- Ungarn weist nach wie vor Ungleichgewichte auf, da die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit, dem Finanzierungsbedarf der öffentlichen Hand und den Wohnimmobilienpreisen bestehen bleiben und diese Anfälligkeiten durch politische Maßnahmen weiter vergrößert wurden.
- Die Slowakei weist nach wie vor Ungleichgewichte auf, da die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit dem Außenbeitrag und dem gesamtstaatlichen Haushaltssaldo, der Wettbewerbsfähigkeit, dem Wohnungsmarkt und der Verschuldung der privaten Haushalte fortbestehen und politische Maßnahmen nur begrenzt ergriffen werden.
- In Rumänien bestehen weiterhin übermäßige Ungleichgewichte; die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit dem Haushalts- und dem Leistungsbilanzdefizit haben sich zuletzt

etwas verringert, sind aber nach wie vor sehr groß, während sich die Kostenwettbewerbsfähigkeit weiter verschlechtert, wenn auch weniger stark als zuvor. Die Kommission wird die Fortschritte bei den zur Überwindung dieser übermäßigen Ungleichgewichte ergriffenen politischen Maßnahmen weiterhin überwachen.

Nähere Einzelheiten zu den länderspezifischen Aspekten hinsichtlich der sieben betroffenen Mitgliedstaaten sind Anlage 4 zu entnehmen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der in einer Reihe von Mitgliedstaaten anhaltend hohen Schuldenquoten ist es von entscheidender Bedeutung, die Qualität der öffentlichen Finanzen und die Effizienz der Ausgaben zu verbessern, um den Steuerzahlern einen echten Mehrwert zu bieten und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Dies erfordert eine starke Priorisierung der Ausgaben und eine Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, unter anderem durch Ausgabenüberprüfungen. Parallel dazu kann die Modernisierung und Straffung der Steuersysteme dazu beitragen, die benötigten Einnahmen zu erzielen und gleichzeitig die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit zu fördern. Mehrere Länder haben ihren haushaltspolitischen Steuerungsrahmen im Sinne einer glaubwürdigen und wachstumsfreundlichen Haushaltspolitik insgesamt reformiert. Einige Länder haben unabhängige finanzpolitische Institutionen gestärkt, die Transparenz der öffentlichen Rechnungslegung gesteigert und die Verwaltung öffentlicher Investitionen verbessert. In den länderspezifischen Empfehlungen 2026 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Qualität der öffentlichen Ausgaben zu verbessern, indem sie die Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme nachhaltiger gestalten und verstärkt Ausgabenüberprüfungen einsetzen, so etwa Polen, Slowenien und Spanien. Dies ist besonders relevant in Mitgliedstaaten, in denen die öffentlichen Einnahmen gemessen am BIP bereits hoch sind. Einigen Mitgliedstaaten wird auch empfohlen, die Tragfähigkeit ihrer Rentensysteme zu verbessern. So wird beispielsweise Österreich, Deutschland, Italien, Luxemburg und Polen empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, die Anreize für ein höheres tatsächliches Renteneintrittsalter schaffen. Zypern, Tschechien, Litauen, Malta und Portugal – sowie Österreich, Deutschland und Luxemburg – sollten die Altersvorsorge fördern, indem sie ihre Zusatzrentensysteme stärken, die auch langfristiges Kapital für ihre Volkswirtschaften bereitstellen.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten hat Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Steuervorschriften zu verbessern und die Steuererhebung zu modernisieren. Zu den positiven Entwicklungen, die in Bezug auf die Mitgliedstaaten, die 2025 eine länderspezifische Empfehlung zur Steuerpolitik erhalten hatten, zu verzeichnen sind, zählt die verstärkte Digitalisierung der Steuerverwaltungen. Beispiele sind das digitale Steuermeldesystem Griechenlands und die damit verbundenen Reformen der elektronischen Rechnungsstellung sowie die von Portugal ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Einhaltung der Steuervorschriften durch Straffung und Digitalisierung der Steuerverfahren. Mehrere Mitgliedstaaten bemühen sich um eine Verbreiterung ihrer Steuerbemessungsgrundlagen und eine Neuausrichtung ihres Steuermixes.

Darüber hinaus wurden bei einigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung Fortschritte erzielt. In Bezug auf die seit Langem bestehende Notwendigkeit, gegen aggressive Steuerplanung vorzugehen, und in Bezug auf die erheblichen Herausforderungen, die sich aus Steuerlücken ergeben, wurden vergleichsweise geringere Fortschritte erzielt. Den europäischen Staaten entgehen Jahr für Jahr Einnahmen in Höhe von mehr als hundert Milliarden Euro aufgrund der Nichteinhaltung von Steuervorschriften. Darüber hinaus gibt es mehrere Tausend Steuervergünstigungsvorschriften, die kostspielig sein können und nicht immer gut begründet sind. Diese Komplexität im Steuerbereich behindert eine faire und effiziente Mobilisierung von Einnahmen. In den vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen 2026 wird dazu aufgerufen, diese Lücken zu verringern, um Steuergerechtigkeit und tragfähige Einnahmen zu gewährleisten, und gleichzeitig den Steuermix weiter zu verbessern, um eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. So wird Irland, Polen, Bulgarien und Estland empfohlen, die Steuerbemessungsgrundlagen zu verbreitern, unter anderem durch eine stärkere Nutzung von Einnahmen aus Steuerquellen, die dem Wachstum weniger abträglich sind. Eine kontinuierliche Modernisierung und Digitalisierung der Steuerverwaltungen kann zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU

Lenkung von Ersparnissen in produktive Investitionen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern

Im Zeitraum 2025-2026 haben die Mitgliedstaaten moderate Fortschritte bei der Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln erzielt, wobei nach wie vor Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. Zu den positiven Entwicklungen zählen der robuste Banken- und Versicherungssektor und die nachhaltige Finanzstabilität. Es bestehen jedoch nach wie vor Herausforderungen, darunter anhaltende Finanzierungslücken, insbesondere für Scale-ups, aber in einigen Mitgliedstaaten auch für Start-ups und KMU, ineffiziente Insolvenzrahmen in mehreren Mitgliedstaaten, und nach wie vor unterentwickelte und fragmentierte Kapitalmärkte, die die von Banken bereitgestellte Fremdfinanzierung nicht ausreichend ergänzen.

Mit den vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen 2026 ruft die Kommission zu nationalen Maßnahmen zum Aufbau der Spar- und Investitionsunion auf¹⁷. Die Kommission fordert mehrere Mitgliedstaaten auf, ihre Finanzierungsquellen auszuweiten, indem sie Anreize für die Beteiligung von institutionellen Anlegern und Kleinanlegern an den Kapitalmärkten, insbesondere den Aktienmärkten, schaffen. In vielen Mitgliedstaaten haben Zusatzrentenfonds das Potenzial, sowohl den Lebensstandard der Menschen im Alter zu verbessern als auch langfristige Ersparnisse in produktive Investitionen zu lenken, und damit dazu beizutragen, den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten zu stärken.

Auch mehrere Initiativen auf EU-Ebene, die im Rahmen der Strategie für eine Spar- und Investitionsunion eingeleitet wurden, zielen darauf ab, Ersparnisse verstärkt in Investitionen

¹⁷ [Spar- und Investitionsunion](#), COM(2025) 124 final.

zu lenken. In der Empfehlung zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Spar- und Anlagekonten mit vereinfachter und vorteilhafter steuerlicher Behandlung¹⁸ und in der Mitteilung über eine EU-Strategie zur Förderung der Finanzkompetenz¹⁹ wird eine klare Strategie zur Förderung einer stärkeren Beteiligung von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten dargelegt. Die Mitteilung über die Stärkung der Fähigkeit des Sektors der zusätzlichen Altersvorsorge in der EU zur Verbesserung des Ruhestandseinkommens und zur Bereitstellung von langfristigem Kapital für die EU-Wirtschaft²⁰ zielt darauf ab, das Vermögen der europäischen Pensionsfonds zu mobilisieren, um die Finanzierungsmöglichkeiten für alle Unternehmen zu erweitern. Schließlich soll mit dem im Dezember 2025 angenommenen Paket zur Marktintegration und Aufsicht²¹ ein stärker integrierter, effizienterer und wettbewerbsfähigerer Kapitalmarkt geschaffen werden, der den Menschen bessere Möglichkeiten zum Vermögensaufbau bietet und den Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln erleichtert.

Schließen der Innovationslücke

Im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen 2025 haben einige Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen, um Forschung und Innovation zu fördern. Die Fortschritte sind jedoch nach wie vor begrenzt und in den einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen der EU uneinheitlich. Mit FuE-Ausgaben, die 2024 bei 2,2 % des BIP stagnierten, bleibt die EU bei der FuE-Intensität hinter den weltweiten Spitzenreitern wie den USA (3,4 % des BIP), Japan (3,4 %) oder Südkorea (5,0 %) zurück und wurde 2020 von China (2,6 %) überholt. Dennoch waren positive Entwicklungen bei der Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für Start-ups und Scale-ups zu verzeichnen, z. B. in Österreich und Griechenland. Fortschritte sind auch bei der Erleichterung des Technologietransfers und der Schaffung von Anreizen für Innovation und Forschung in Tschechien und Deutschland zu verzeichnen. Was die wissenschaftliche Exzellenz betrifft, so hat Irland Maßnahmen ergriffen, um die öffentliche Finanzierung von Forschung und Entwicklung zu stärken, wenngleich nachhaltige Erhöhungen erforderlich sind, während Estland die öffentliche Unterstützung für die angewandte Forschung aufgestockt hat.

Da nach wie vor erhebliche Defizite bestehen, wird der Schließung der Innovationslücke in Europa und der Förderung von FuE-Investitionen in den länderspezifischen Empfehlungen 2026 Vorrang eingeräumt. In den Empfehlungen wird die Notwendigkeit betont, öffentliche und private FuE-Investitionen zu fördern, Innovationssysteme durch Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen, der Effizienz der öffentlichen Unterstützung von Unternehmensinnovationen und des Zugangs zu Finanzmitteln zu stärken und den Zugang zu Innovation, gegebenenfalls auch in Regionen mit Entwicklungsrückstand zu verbessern. Tschechien, Spanien, Frankreich und Polen wird empfohlen, den Wissenstransfer zu

¹⁸ [Empfehlung \(EU\) 2025/2029 der Kommission.](#)

¹⁹ [COM\(2025\) 681 final.](#)

²⁰ [COM\(2025\) 839 final.](#)

²¹ [Weiterentwicklung der Kapitalmarktintegration und Aufsicht in der Union](#), COM(2025) 940 final.

vertiefen, die Übernahme von Innovationen zu unterstützen und ein innovationsfreundliches Umfeld für Start-ups und Scale-ups zu schaffen. Als einer der Innovationsführer wird Dänemark ermutigt, die Innovationstätigkeit von KMU, die Verbreitung von Technologie und den Zugang zu Wachstumsfinanzierung weiter zu stärken. Neben der Förderung der Digitalisierung von Unternehmen sollte dem Mangel in einigen Bereichen im Feld Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie dem Mangel an Fachkräften der Informations- und Kommunikationstechnologie in strategischen Technologiebereichen weiter entgegengewirkt werden, unter anderem durch neue Anreize für eine verstärkte Einschreibung von Frauen in den entsprechenden Fächern.

Initiativen auf EU-Ebene tragen zur Schließung der Innovationslücke bei. Zu diesen Initiativen zählen die Start-up- und Scale-up-Strategie²², in deren Rahmen der mit 5 Mrd. EUR ausgestattete Scaleup Europe Fund eingerichtet wird, und der geplante Rechtsakt über den Europäischen Forschungsraum, mit dem der freie Verkehr von Wissen, Forschern und Technologien gestärkt werden soll²³, sowie der geplante Europäische Rechtsakt zur Innovation, der darauf abzielt, die Einführung und Vermarktung von Innovationen zu fördern²⁴. Im Rahmen des nächsten MFR wird der geplante Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit in großem Umfang privates Kapital mobilisieren. Verknüpft mit Horizont Europa werden aus dem Fonds Investitionen in allen Phasen unterstützt – von Forschung und Innovation über die Skalierung und den industriellen Einsatz bis hin zur Fertigung. Die Mitgliedstaaten sollten die Nutzung künstlicher Intelligenz und anderer Spitzentechnologien wie Quantentechnologie, Cloud-Computing und Hochleistungsrechnen im Einklang mit der Strategie „KI anwenden“²⁵ und dem Aktionsplan für den KI-Kontinent²⁶ beschleunigen. Zusammen mit dem Ausbau von KI-Fabriken und KI-Gigafabriken werden die geplante Chip-Verordnung 2.0 und der EU-Rechtsakt über Cloud- und KI-Entwicklung kritische Rechen-, Daten- und Infrastrukturkapazitäten und Talente mobilisieren, um Europa in den Bereichen künstliche Intelligenz und Spitzentechnologien die Führungsposition zu sichern. Schließlich sind wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) ein wirksames Beihilfeinstrument für grenzüberschreitende Projekte, die Innovationen vorantreiben und die europäische Wettbewerbsfähigkeit fördern.

Bereitstellung einfacher und digitaler öffentlicher Dienste

Bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung wurden moderate Fortschritte erzielt. Zu den positiven Entwicklungen zählen gestraffte Genehmigungsverfahren und verbesserte Folgenabschätzungen zu Rechtsvorschriften. Die Digitalisierung und Modernisierung der öffentlichen Dienste, einschließlich der Justizsysteme, ist in mehreren Mitgliedstaaten vorangekommen, während die Fortschritte in anderen

²² [Die EU-Start-up- und Scale-up-Strategie](#), COM(2025) 270 final.

²³ [Rechtsakt über den Europäischen Forschungsraum \(EFR\)](#).

²⁴ [Europäischer Rechtsakt zur Innovation](#).

²⁵ [Strategie „KI anwenden“](#). [Gestaltung der digitalen Zukunft Europas](#).

²⁶ [Aktionsplan für den KI-Kontinent](#)[Gestaltung der digitalen Zukunft Europas](#).

Mitgliedstaaten ins Stocken geraten sind, etwa aufgrund der Verzögerung von Projekten (z. B. in Zypern). In mehreren Mitgliedstaaten wurden außerdem Reformen der öffentlichen Verwaltung durchgeführt, beispielsweise die griechischen Programme zur digitalen Weiterbildung im öffentlichen Dienst.

Daher werden die Mitgliedstaaten in den vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen 2026 aufgefordert, die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und digitale öffentliche Dienste zu fördern. Belgien, Kroatien und Spanien beispielsweise werden aufgerufen, die Erteilung von Bau-, Umwelt- und Gewerbe genehmigungen zu beschleunigen. Der Abbau von Kompetenzüberschneidungen, die Vereinfachung der Rechtsvorschriften auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie die Verbesserung der Koordinierung zwischen diesen Ebenen würden den Verwaltungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Verwaltung verringern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung erfordert nicht nur eine Verbesserung der Bereitstellung und Interoperabilität digitaler öffentlicher Dienste, z. B. in Deutschland und Bulgarien, die Gewährleistung eines gleichberechtigten digitalen Zugangs zum Justizsystem und zu anderen öffentlichen Diensten in allen Regionen sowie Investitionen in die digitalen Kompetenzen von Beamten. Um die Kapazitäten des öffentlichen Dienstes zu erhöhen, müssen auch, etwa in Kroatien, die Governance und die Koordinierung, unter anderem auf lokaler Ebene, verbessert werden. Die Qualität der Rechtsetzung kann verbessert werden, indem Folgenabschätzungen verstärkt, Konsultationen der Interessenträger sichergestellt und der Rückgriff auf Notstandsverordnungen, z. B. in Rumänien, verringert wird.

Auf EU-Ebene hat die Kommission Maßnahmen vorgelegt, mit denen sichergestellt werden soll, dass bei neuen EU-Initiativen regulatorische Komplexität und Fragmentierung vermieden werden. Besonders erwähnenswert ist der in ihrer Mitteilung über ein einfacheres, klareres und besser durchsetzbares EU-Regelwerk²⁷ dargelegte Grundsatz der „Einfachheit der Gestaltung“. Gleichzeitig geht die Kommission weiterhin gegen Überschneidungen und Unstimmigkeiten in den bestehenden Rechtsvorschriften vor, unter anderem durch den Aktionsplan für eine umfassende Bereinigung der Rechtsvorschriften. Dieser zweigleisige Ansatz bietet zusammen mit den zugrunde liegenden Grundsätzen und Maßnahmen auch nützliche Orientierungshilfen für gleichermaßen ehrgeizige Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Im Jahr 2025 legte die Kommission zehn Omnibus- und andere Vorschläge vor, die zu Einsparungen bei den Verwaltungskosten in Höhe von 15 Mrd. EUR jährlich und zu einmaligen Kosteneinsparungen in Höhe von rund 6 Mrd. EUR führen. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten in dem Vorschlag für einen gesellschaftsrechtlichen Rahmen für Gesellschaften mit der Rechtsform EU Inc., der Unternehmen EU-weit ein einheitliches Regelwerk bieten würde,

²⁷ [Ein einfacheres, klareres und besser durchsetzbares EU-Regelwerk](#), COM(2026) 380 final.

aufgefordert, der Digitalisierung und grenzüberschreitenden Verfügbarkeit wichtiger Geschäftsverfahren im Rahmen des einheitlichen digitalen Zugangstors²⁸ Vorrang einzuräumen.

Das Potenzial des Binnenmarkts voll ausschöpfen

Beim Abbau von Binnenmarkthindernissen und bei der Stärkung der institutionellen Qualität wurden einige Fortschritte erzielt, auch wenn diese nach wie vor begrenzt und in den einzelnen Mitgliedstaaten uneinheitlich sind. Beim Abbau von Binnenmarkthindernissen und bei der Gewährleistung eines wirksamen Wettbewerbs sind erneut begrenzte Fortschritte zu verzeichnen; es wurden einige Maßnahmen ergriffen, um die sektorspezifische Regulierung zu stärken, Marktzutrittsschranken abzubauen und die Koordinierung zu verbessern, z. B. in Italien und Spanien. Zahlungsverzug verzerrt den Binnenmarkt, behindert das Wachstum von KMU und untergräbt die Wettbewerbsfähigkeit der Lieferketten, indem er den Zugang zu Finanzmitteln einschränkt und Innovationen hemmt. Zypern hat infolge der Annahme eines Aktionsplans, der mit internationalen Empfehlungen im Einklang steht, einige Fortschritte bei der Verbesserung der Governance staatseigener Unternehmen erzielt. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge steht eine Reihe von Mitgliedstaaten, darunter Polen und Bulgarien, trotz der Umsetzung mehrerer Maßnahmen weiterhin vor Herausforderungen im Zusammenhang mit begrenztem Wettbewerb und einer begrenzten Effizienz der Verfahren, insbesondere bei kleineren Ausschreibungen, an denen nach wie vor nur wenige Bieter teilnehmen. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne wurden beispielsweise in Italien, Spanien und Griechenland einige Maßnahmen ergriffen, um die Effizienz des Justizsystems durch organisatorische Reformen, verbesserte digitale Fähigkeiten und Schulungen zu erhöhen.

Die Vertiefung des Binnenmarkts, unter anderem durch die Verringerung der Überregulierung bei der Umsetzung von EU-Vorschriften, ist eine der obersten Prioritäten der EU, und dem Europäischen Semester kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die diesjährigen Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen enthalten mehr Verweise auf länderspezifische Hindernisse für den Binnenmarkt und ergänzen die bestehenden Instrumente für die Durchsetzung und Überwachung der Binnenmarktvorschriften. Ziel ist es, auf der Grundlage der verfügbaren Erkenntnisse konkrete länderspezifische Hindernisse mit grenzüberschreitender Dimension zu ermitteln, die sich auf den Markteintritt, den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr und das allgemeine Unternehmensumfeld auswirken. Die Kommission wird ihre Analyse von Binnenmarkthindernissen und Überregulierung, die den Regelungsaufwand und die Befolgungskosten für Unternehmen erhöhen und die Unternehmensdynamik innerhalb der EU behindern, weiter vertiefen²⁹.

Die länderspezifischen Empfehlungen 2026 sind darauf ausgerichtet, Beschränkungen im Binnenmarkt aufzuheben, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und einen wirksamen institutionellen Rahmen zu gewährleisten. Regulatorische Beschränkungen für bestimmte Berufe und auf Dienstleistungsmärkte bewirken, dass Hindernisse für die grenzüberschreitende

²⁸ Verordnung (EU) Nr. 1024/2012.

²⁹ Mitteilung der Kommission „Ein einfacheres, klareres und besser durchsetzbares EU-Regelwerk“, 28. April 2026.

Erbringung von Dienstleistungen, z. B. in Luxemburg und Österreich, fortbestehen. Ferner wird empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechtsrahmen zu vereinfachen, Überregulierung zu verringern und den Verwaltungsaufwand, der mit einem Markteintritt und grenzüberschreitenden Tätigkeiten verbunden ist, zu verringern. Weitere Maßnahmen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften und zur Senkung der Befolgungskosten sind unter anderem in Bulgarien, Spanien, Kroatien, der Slowakei, Österreich, Deutschland und Zypern erforderlich. Die Gewährleistung eines vorhersehbaren und fairen Rechtsrahmens, die Stärkung der Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und die Förderung eines dynamischen und innovativen Unternehmensumfelds sind zentrale Prioritäten für Ungarn, Bulgarien und die Slowakei. Gleichzeitig wird mehreren Mitgliedstaaten, darunter Kroatien, Zypern, Malta und Italien empfohlen, die Leistungsfähigkeit der Justizsysteme zu verbessern, insbesondere durch den Abbau des Verfahrensrückstaus und die Verkürzung der Dauer von Gerichtsverfahren.

Die EU ergreift Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Binnenmarkts. Dazu zählt unter anderem der Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“, in dem konkrete Zielvorgaben für Legislativvorschläge festgelegt sind, zum Beispiel der anstehende Europäische Produktrechtsakt, der darauf abzielt, die Produktvorschriften zu modernisieren und gleichzeitig über Grenzen hinweg eine konsequentere Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Das geplante Paket für faire Arbeitskräftemobilität wird die Initiative für die Portabilität von Kompetenzen und einen Europäischen Sozialversicherungspass umfassen und die Europäische Arbeitsbehörde stärken, damit diese die Vorschriften besser durchzusetzen kann. Zu den weiteren Maßnahmen zählen unter anderem der Vorschlag für einen Rechtsrahmen für Gesellschaften mit der Rechtsform EU Inc., der den gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens abdeckt, und die Verordnung über digitale Netze (DNA) zur Modernisierung und Harmonisierung der Telekommunikationsvorschriften und zur Stärkung der digitalen Resilienz Europas. Im Zuge der laufenden Reform der EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge wird der Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge weiter vereinfacht. Die Vollendung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) und der zugehörigen Europäischen Verkehrskorridore ist unerlässlich, um den freien Personen- und Warenverkehr im Binnenmarkt zu gewährleisten, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und die militärische Mobilität zu verbessern.

Beschleunigung einer erschwinglichen Energiewende und Dekarbonisierung

Bei der Dekarbonisierung, in den Bereichen Energie und Umwelt und bei der Anpassung an den Klimawandel sind die Mitgliedstaaten unterschiedlich vorangekommen; in einigen Fällen konnten aber gute Fortschritte bei der Ausrichtung der Maßnahmen nach den EU-Zielen verzeichnet werden. Zu den positiven Entwicklungen zählen Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, zum Beispiel Offshore-Windkraftauktionen in Irland und die Aufstockung der Solarkapazität in Litauen. Auch die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist vorangekommen. So wurden beispielsweise die Förderungen für die Installation von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln in der gesamten EU abgeschafft. Das niederländische Energiegesetz ermöglicht eine flexiblere Netznutzung in den Niederlanden,

und im Rahmen von Initiativen für eine nachhaltige Landwirtschaft wurden Maßnahmen ergriffen, mit denen die Treibhausgasemissionen, die Umweltverschmutzung, der Verlust von Biodiversität und die Schädigung von Ökosystemen verringert werden sollen. Im Verkehrsbereich haben Elektrifizierung und alternative Kraftstoffe an Fahrt gewonnen, unterstützt durch die Förderung der Elektromobilität und die Investitionen Deutschlands in die Eisenbahninfrastruktur. Im Bereich der Wasser- und Ressourcenbewirtschaftung wurden positive Schritte unternommen, so hat zum Beispiel Spanien Dürresilienzpläne angenommen, Griechenland das System der Wasserversorgungsunternehmen reformiert und Portugal einen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft angenommen.

In den länderspezifischen Empfehlungen 2026 wird zur Beschleunigung der Energiewende aufgerufen, um Energie erschwinglicher zu machen, die Versorgungssicherheit zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und in Hinblick auf die Klima- und Energieziele für 2030 auf Kurs zu kommen. Mitgliedstaaten, in denen fossile Brennstoffe nach wie vor einen großen Teil des Stromerzeugungsmixes ausmachen, z. B. Tschechien, Bulgarien und Ungarn, müssen erneuerbare Energien, insbesondere die Windkraft, ausbauen. Diese und andere Mitgliedstaaten müssen die Genehmigungsverfahren für Netzvorhaben beschleunigen und straffen, die Netzinfrastruktur – unter anderem grenzüberschreitende Verbindungen – modernisieren und Regionen, die stark von fossilen Brennstoffen abhängig sind, beim Übergang unterstützen. Mehrere Mitgliedstaaten, unter anderem Kroatien, Malta und Portugal, werden aufgefordert, Energieeffizienz zur Priorität zu machen und Subventionen für fossile Brennstoffe auslaufen zu lassen, die weder einer gezielten Bekämpfung von Energiearmut dienen noch ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit ausräumen, die Elektrifizierung behindern und für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit nicht entscheidend sind. Mehrere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Irland, Zypern und Lettland, müssen in die Flexibilisierung des Energiesystems, die Netzkapazität und die Energiespeicherung investieren. Als wichtiger Voraussetzung für die Nutzung nachfrageseitiger Flexibilität sollte der flächendeckenden Einführung intelligenter Zähler in mehreren Ländern, unter anderem in Kroatien und Deutschland, Vorrang eingeräumt werden. In mehreren Mitgliedstaaten wie der Slowakei, Griechenland und Polen wäre es sinnvoll, die im Vergleich zu den Steuern auf fossile Brennstoffe relativ hohe Stromsteuer zu senken, um wirksame Anreize für die Elektrifizierung zu schaffen. Frankreich wird dazu aufgefordert, die Elektrifizierung in emissionsintensiven Wirtschaftszweigen voranzutreiben. Regionen, für die der industrielle Wandel besondere Herausforderungen mit sich bringt, unter anderem Regionen in Österreich und Polen, sollten Unterstützung erhalten.

Die Dekarbonisierung des Verkehrs kann nur durch Elektrifizierung, die auch den Ausbau von Ladeinfrastruktur beinhaltet, und eine Verlagerung auf andere Verkehrsträger – vor allem durch eine Aufwertung und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Schienenverkehrs – gelingen. Es bedarf eines koordinierten Vorgehens zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft, um den Ausbau von Lkw-Ladeinfrastruktur entlang der beiden stark frequentierten TEN-V-

Korridore Nordsee–Ostsee und Skandinavien–Mittelmeer zu beschleunigen. Die Mitgliedstaaten müssen auch die Dekarbonisierung im verarbeitenden Gewerbe, insbesondere in energieintensiven Branchen, vorantreiben und fördern. Deutschland und Kroatien werden beispielsweise aufgefordert, Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit Anlagen der sauberen Industrie zu verbessern. Polen muss den Verkehrssektor dekarbonisieren, Bulgarien wird ermutigt, den Ausbau von sauberen Verkehrslösungen zu fördern und Rumänien wird dazu aufgefordert, entlegene und ländliche Gebiete besser an den öffentlichen Verkehr anzuschließen.

Im Bereich der Wasserresilienz und der Wasserbewirtschaftung werden Mitgliedstaaten wie z. B. die Niederlande und Malta dazu aufgefordert, die Wasserqualität zu verbessern und übermäßigen Wasserverbrauch zu verhindern. Frankreich wird empfohlen, die Wasserbewirtschaftung zu stärken, um die Nutzungskonkurrenz zwischen wasserintensiven Wirtschaftszweigen zu bewältigen und die Wasserqualität zu sichern. Anderen Mitgliedstaaten wie Spanien, Litauen, Griechenland und Dänemark wird empfohlen, die Abfallwirtschaft zu verbessern und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Mehreren Mitgliedstaaten, darunter Spanien, Slowenien, der Slowakei und Zypern, wird empfohlen, ihre Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, zum Beispiel naturbasierte Lösungen und stärkere Governancesysteme, umzusetzen. Spanien wird empfohlen, die Bewirtschaftung seiner Wälder zu verbessern, während Portugal, Malta und Rumänien die Resilienz ihrer Infrastruktur erhöhen sollen. Darüber hinaus erfordert die soziale Gerechtigkeit weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut und zur Unterstützung finanziell schwächerer Haushalte unter anderem in der Slowakei und Bulgarien. Rumänien und Italien werden dazu ermutigt, Investitionen in die Umweltinfrastruktur, insbesondere in weniger entwickelten Regionen, voranzutreiben.

Wichtige EU-Initiativen fördern die Klimaresilienz und bringen die Energiewende voran, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft in all ihren Sektoren erhalten. Mit der Initiative „Energieautobahnen“ im Rahmen des Pakets „Europäische Netze“³⁰ kommt die Kommission dem dringendsten Energieinfrastrukturbedarf, unter anderem dem Bedarf an Verbindungsleitungen, nach. Der angekündigte Integrierte Europäische Rahmen für Klimaresilienz soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Fähigkeiten zur Bewältigung der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels aufzubauen, und die Vorsorge und das Risikomanagement verbessern. Schwerpunkt der Mitteilung über integriertes Waldbrandrisikomanagement³¹ ist insbesondere die Prävention von Waldbränden, die Waldbrandvorsorge, Reaktion auf Waldbrände und die Erholung nach Waldbränden. Der Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft wird die Industrie gemäß der Bioökonomie-Strategie³² dabei unterstützen, fossile Primärrohstoffe durch kreislauffähige und biobasierte Stoffe zu ersetzen. Die Unterstützung des Fischerei- und Aquakultursektors im Rahmen der Energiewende-Partnerschaft ist entscheidend, um den Sektor resilienter zu machen. Auf der Grundlage der EU-Strategie für kleine modulare Reaktoren werden

³⁰ [Paket „Europäische Netze“](#), COM(2025) 1005 final.

³¹ [Mitteilung über ein integriertes Waldbrandrisikomanagement](#), COM(2026) 330 final.

³² [Mitteilung](#) „Ein strategischer Rahmen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Bioökonomie in der EU“, COM(2025) 960 final.

interessierte Mitgliedstaaten aufgefordert, zur Schaffung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung von kleinen modularen Reaktoren in der EU beizutragen und deren Einsatz ab Anfang der 2030er Jahre zu erleichtern.

Kompetenzen, Bildung und hochwertige Arbeitsplätze fördern

Es wurden zwar einige Verbesserungen hinsichtlich des Funktionierens der Arbeitsmärkte und der Entwicklung von Humankapital festgestellt, aber es bedarf weiterer Maßnahmen, um Europas Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität zu stärken. Fortschritte wurden in einigen Mitgliedstaaten beispielsweise bei der Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten durch eine Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik erzielt. In Kroatien wird mit dem Programm „Job+“ die Integration von benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt gefördert und Slowenien hat einen wirksamen Rahmen für aktive beschäftigungspolitische Maßnahmen angenommen. Durch Änderungen an Steuer- und Sozialleistungssystemen wurden Anreize zur Erwerbstätigkeit vergrößert. In Belgien beispielsweise wurde die Bezugsdauer von Leistungen bei Arbeitslosigkeit für den Großteil der Arbeitssuchenden auf zwei Jahre beschränkt, während die aktive Arbeitsmarktpolitik gestärkt wurde und benachteiligte Gruppen Unterstützung erhielten. Programme für berufliche Bildung wurden unter anderem in Bulgarien und Spanien ausgeweitet. Ferner wurden Initiativen zur Förderung der Bildung in MINT-Fächern und der Erwachsenenbildung angestoßen, zum Beispiel Initiativen für lebenslanges Lernen im Bereich Digitales für Erwachsene in Finnland. Der Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung wurde in mehreren Mitgliedstaaten verbessert, unter anderem mit Unterstützung aus EU-Mitteln.

In den länderspezifischen Empfehlungen 2026 werden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, hochwertige Arbeitsplätze zu fördern, die Funktionsweise der Arbeitsmärkte zu verbessern und die Entwicklung – unter anderem digitaler – Kompetenzen durch hochwertige Bildung und Ausbildung voranzubringen, um die Produktivität zu steigern und eine resiliente soziale Marktwirtschaft zu schaffen. Bessere Bildungsergebnisse und eine bessere Abstimmung der Kompetenzen der Menschen auf den Bedarf am Arbeitsmarkt sind nach wie vor zentrale Prioritäten, auch um den Arbeits- und Fachkräftemangel in strategischen Sektoren wie Cybersicherheit, Quantentechnologie, künstliche Intelligenz und Halbleiter zu bewältigen. Mehrere Mitgliedstaaten müssen dringend das Kompetenzniveau anheben, beispielsweise durch Stärkung der Grundkompetenzen und Maßnahmen gegen vorzeitige Schulabgänge (Spanien), vermehrte Einschreibung in MINT-Fächer und höhere Arbeitsmarktrelevanz der Ausbildung (Frankreich) sowie Ausweitung der Weiterbildungs- und Umschulungsangebote für geringqualifizierte und ältere Erwachsene (Estland und Lettland). Einige Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre Berufsbildungssysteme zu verbessern oder Instrumente zur Erfassung von Daten über Kompetenzen zu nutzen, um ihre Schul- und Berufsbildungssysteme zukunftssicher zu machen. Mehreren Mitgliedstaaten, unter anderem Griechenland, Schweden, Litauen, Rumänien, Kroatien und Slowenien, wird empfohlen, stärkere aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu ergreifen, die Arbeitsmarktintegration unterrepräsentierter Gruppen wie Menschen mit

Behinderungen, jüngerer und älterer Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Roma zu fördern, oder, wenn erforderlich, Talente von außerhalb der EU besser anzuwerben und zu binden, um gegen den Arbeitskräftemangel vorzugehen. Polen und die Niederlande sollten weiterhin gegen die Segmentierung des Arbeitsmarkts vorgehen. Hochwertige Angebote im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sollten beispielsweise in allen Bundesländern Österreichs weiter ausgebaut werden, um die Chancengleichheit für Kinder zu verbessern und die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu fördern. Die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer sollte unter anderem in Luxemburg und Deutschland mit Blick auf eine Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters gesteigert werden. Der soziale Dialog und Tarifverhandlungen, wie sie beispielsweise Ungarn und Italien empfohlen werden, sind nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz.

Verschiedene zentrale EU-Initiativen sollen die Mitgliedstaaten bei der Förderung hochwertiger Arbeitsplätze und der Kompetenzentwicklung unterstützen. Der Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze³³ und der angekündigte Rechtsakt über hochwertige Arbeitsplätze bieten den Mitgliedstaaten Orientierungshilfen, um sicherzustellen, dass hochwertige Arbeitsplätze als Motor für eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft fungieren können. Wie in der Mitteilung über die Union der Kompetenzen³⁴ angekündigt, wird die Kommission 2026 eine Europäische Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung vorlegen, damit die Berufsbildungssysteme besser nach dem sich wandelnden Bedarf am Markt ausgerichtet werden. Auch der Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern³⁵ verfolgt dieses Ziel, indem das Studium von MINT-Fächern gefördert wird, wobei ein besonderer Fokus auf Mädchen und Frauen gelegt wird. In der Empfehlung des Rates zum Humankapital in der EU³⁶ werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Grundkompetenzen zu stärken, die eine solide Grundlage für die Kompetenzentwicklung bilden, MINT-Fächern auf allen Bildungsebenen Vorrang einzuräumen, öffentliche und private Investitionen anzukurbeln und Erkenntnisse über Kompetenzen besser zu nutzen, um den Fachkräftemangel anzugehen. Das angekündigte Bildungspaket, das auf dem Aktionsplan für Grundkompetenzen³⁷ aufbaut, wird Menschen mit Lernschwierigkeiten dabei helfen, ihre Grundkompetenzen zu verbessern, Schulen und Lehrkräfte unterstützen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Schulen fördern. Im Rahmen des Programms Digitales Europa³⁸ investiert die EU in großem Maße in den Aufbau fortgeschrittener digitaler Kompetenzen in allen Mitgliedstaaten.

³³ [Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze](#), COM(2025) 944 final.

³⁴ [Union der Kompetenzen](#), COM(2025) 90 final.

³⁵ [Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern](#), COM(2025) 89 final.

³⁶ [Empfehlung des Rates](#) 6081/1/26.

³⁷ [Aktionsplan für Grundkompetenzen](#), COM(2025) 88 final.

³⁸ Schlussfolgerungen zur Wettbewerbsfähigkeit Europas in der digitalen Dekade – Schlussfolgerungen des Rates, 5. Dezember 2025. Der zusammen mit diesem Frühjahrspaket angenommene Bericht über den Stand der digitalen Dekade 2026 bietet eine ausführliche Analyse des Stands der Digitalisierung in der EU und zeigt die strukturellen Lücken auf, die bis 2030 geschlossen werden sollen. Außerdem enthält der Bericht bereichsübergreifende und länderspezifische Empfehlungen als Richtschnur für Reformen und Investitionen im nächsten Programmplanungszeitraum.

Soziale Gerechtigkeit

In Bezug auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2025 konnten unter anderem in den Bereichen Renten und Gesundheitsversorgung einige Fortschritte erzielt werden. Sozialschutz- und Inklusionsmaßnahmen sind in einigen Bereichen vorangekommen, zum Beispiel die Ausweitung des Versicherungsschutzes auf alle Arbeitnehmer und Selbstständigen, Rentenreformen zur Verbesserung von Angemessenheit und Tragfähigkeit, die Digitalisierung des Gesundheitswesens und Investitionen in die Langzeitpflege. Slowenien konnte durch Anpassungen des Mindestlohns die Einkommensgerechtigkeit verbessern, Belgien und Kroatien haben Änderungen an ihrem Rentensystem vorgenommen, durch die in Belgien dessen Tragfähigkeit gestärkt und in Kroatien dessen Angemessenheit verbessert werden konnte. In vielen Fällen sind aber weitere Anstrengungen erforderlich.

In den länderspezifischen Empfehlungen 2026 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zur Bewältigung bestehender und neuer Herausforderungen im Bereich der sozialen Gerechtigkeit zu ergreifen, unter anderem der im Rahmen für soziale Konvergenz ermittelten Herausforderungen (siehe Kasten 3). Für mehr soziale Inklusion und zur Verringerung der Armut bedarf es in mehreren Mitgliedstaaten besserer Wege zur Integration in den Arbeitsmarkt und Mindesteinkommensregelungen mit größerer Reichweite, besserer Zielgenauigkeit und Angemessenheit, auch für ältere Menschen. Ebenso wichtig ist eine Verbesserung des Zugangs zu Sozialleistungen, sowohl um Menschen in Armut zu unterstützen als auch um zu verhindern, dass Menschen in Armut geraten. Diese Leistungen sind auch entscheidend, um Menschen die Teilhabe an Bildung, Weiterbildung, Gesundheitsversorgung und anderen grundlegenden Diensten, unter anderem im Bereich Energie, zu ermöglichen. Mehrere Mitgliedstaaten, darunter Spanien, Rumänien und Griechenland sollten die Wirksamkeit des Sozialschutzes verbessern, beispielsweise durch eine Änderung der Abdeckung. Eine Verbesserung des Zugangs zu erschwinglicherer Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege bleibt z. B. in Tschechien, Estland und Rumänien sowie in von Bevölkerungsrückgang betroffenen und ländlichen Regionen einiger Mitgliedstaaten nach wie ein vordringliches Anliegen. Um anhaltende Herausforderungen hinsichtlich des Zugangs und der Erschwinglichkeit der Leistungen zu bewältigen und dabei die Kosteneffizienz und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu wahren, müssen in mehreren Mitgliedstaaten wie etwa Spanien und Portugal der Arbeitskräftemangel und territoriale Ungleichheiten angegangen werden.

Die EU hat mit ihren Initiativen einen umfassenden Rahmen für mehr soziale Gerechtigkeit, Unterstützung bei der Armutsbekämpfung und mehr soziale Inklusion in der gesamten EU geschaffen. So hat die Kommission mit der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut³⁹ einen umfassenden Ansatz zur Beseitigung der Armut in der EU bis 2050 vorgelegt. Die Strategie wird durch Maßnahmen zur Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder⁴⁰ ergänzt, die darauf abzielen, den Kreislauf der Kinderarmut zu durchbrechen. Durch eine solide Gleichstellungs- und

³⁹ SWD(2026) 770 final.

⁴⁰ SWD(2026) 772 final.

Nichtdiskriminierungspolitik fördert die EU im Einklang mit den Strategien der Union der Gleichheit⁴¹ soziale Gerechtigkeit und lässt niemanden zurück.

Erschwinglicheren Wohnraum bereitstellen

Zur Bewältigung der aktuellen Krise im Zusammenhang mit der Erschwinglichkeit von Wohnraum sind ehrgeizige Reformen auf den geeigneten Regierungsebenen erforderlich, mit denen das Wohnraumangebot erweitert, Verwaltungsverfahren gestrafft und Kapazitätsengpässe im Wohnungsbau behoben werden. Bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2025 im Bereich Wohnraum wurden zwar Fortschritte erzielt, allerdings nur in begrenztem Maße. Positive Entwicklungen gab es im Bereich des Wohnungsbaus; in mehreren Mitgliedstaaten hat der Wohnungsbau angezogen und es wurden Maßnahmen gegen Kapazitätsengpässe ergriffen. Einige Mitgliedstaaten haben insbesondere ihr Angebot an sozialem und erschwinglichem Wohnraum erweitert, z. B. Dänemark mit seinem umfassenden Wohnraumpaket und Irland mit seinen Plänen zur Erweiterung des Angebots an sozialem Wohnraum. Dennoch stehen alle Mitgliedstaaten nach wie vor vor erheblichen Herausforderungen: Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen vereinfacht und beschleunigt werden, der Wohnraum, insbesondere in städtischen Gebieten und touristischen Regionen, ist knapp, die Wohnungslosigkeit steigt, Wohnraum wird zunehmend weniger erschwinglich, Arbeits- und Bildungsmobilität sind eingeschränkt und die Ungleichheiten nehmen zu.

Angesichts des Ausmaßes dieser Herausforderungen und mit Blick auf die Förderung des Zugangs zu erschwinglichem, nachhaltigem und hochwertigem Wohnraum, einschließlich sozialem Wohnraum, schlägt die Kommission mehrere zusätzliche länderspezifische Empfehlungen vor. Um die Wohnraumkrise zu entschärfen, bedarf es in vielen Mitgliedstaaten Reformen zur Vereinfachung von Vorschriften und Verfahren – zum Beispiel eine Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren unter anderem in den Niederlanden und Deutschland. Ebenso müssen Maßnahmen ergriffen werden, um öffentliche Flächen nutzbar zu machen, den Bau und die Renovierung von erschwinglichem, energieeffizientem und nachhaltigem Wohnraum anzukurbeln und die Koordinierung zwischen verschiedenen Ebenen des Staates zu stärken, z. B. in Polen. Für mehr erschwinglichen Wohnraum braucht es auch wirksamere steuerliche Rahmenbedingungen, z. B. in Schweden, und die Umnutzung von Leerstand, z. B. in Portugal. Um den Bedarf an sozialem Wohnraum zu decken, sollten angemessene Investitionen getätigt werden, z. B. in Spanien und Litauen. Wenn keine entschlossenen Maßnahmen ergriffen werden, werden Wohnraumangel und Ungleichheiten die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt weiter gefährden, vor allem in den am stärksten betroffenen Regionen und Städten.

⁴¹ Siehe Europäische Kommission, [Strategien der Union der Gleichheit](#): Strategien für die Gleichstellung der Geschlechter (2020-2025 und 2026-2030), Strategien für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen (2020-2025 und 2026-2030), EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025, EU-Strategie gegen Rassismus 2026-2030, Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-2030 und Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030.

Koordinierte Maßnahmen auf EU-Ebene, bei denen das Subsidiaritätsprinzip uneingeschränkt gewahrt wird, können die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Wohnraumkrise unterstützen Der im Dezember 2025 angenommene Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum⁴² und damit zusammenhängende Initiativen wie die Europäische Strategie für den Wohnungsbau⁴³, das Neue Europäische Bauhaus⁴⁴, die Überarbeitung der Vorschriften über staatliche Beihilfen für Wohnraum und der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Bekämpfung der Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt⁴⁵ bilden einen Rahmen für gemeinsame Maßnahmen. Weitere Initiativen und Maßnahmen, unter anderem der anstehende Rechtsakt für erschwinglichen Wohnraum, ein Vereinfachungspaket für das Wohnungswesen im Jahr 2027 und eine gesamteuropäische Investitionsplattform unter der Beteiligung großer Finanzinstitute zielen darauf ab, Investitionen zu mobilisieren und Herausforderungen am Markt wie das Missverhältnis zwischen Wohnraumangebot und -nachfrage zu bewältigen. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, ehrgeizige und umfassende Reformen umzusetzen, um Wohnraum erschwinglicher zu machen, unter anderem durch Erleichterung von Bau- und Renovierungsarbeiten, und dabei die auf EU-Ebene verfügbaren Angebote für den Datenaustausch, gegenseitiges Lernen und technische Unterstützung vollumfänglich zu nutzen, auch im Rahmen der Europäischen Allianz für Wohnraum. Im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen sind mindestens 43 Mrd. EUR für die Förderung von erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum veranschlagt und weitere 3,3 Mrd. EUR an Mitteln für die Kohäsionspolitik wurden im Rahmen der Halbzeitüberprüfung auf dieses Ziel umgeschichtet. Dazu kommt die Unterstützung aus dem Klima-Sozialfonds, insbesondere für finanziell schwächere Haushalte und kleine Unternehmen. Im Rahmen der Strategie für den Wohnungsbau⁴⁶ werden die EU, die Mitgliedstaaten und die Baubranche dazu ermutigt, weiterhin eng zusammenzuarbeiten, um die zentralen Investitions- und Reformmaßnahmen, die für den unionsweiten Ausbau des Offsite-Wohnungsbaus erforderlich sind, zu ermitteln und umzusetzen.

Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2025 zur Kohäsionspolitik wurden bei der Verringerung territorialer Ungleichheiten und der Stärkung der regionalen und lokalen Regierung und Verwaltung teilweise Fortschritte erzielt. Reformen der Regierung und Verwaltung auf lokaler und regionaler Ebene sind in einigen Mitgliedstaaten vorangekommen, sodass bessere Dienstleistungen angeboten werden, und lokale öffentliche Dienstleistungen wurden unter anderem durch weitere Digitalisierung verbessert. Weiterhin bestehende Herausforderungen wie der nach wie vor ungleiche Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen verstärken die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zwischen den Regionen und zwischen

⁴² [Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum](#), COM(2025) 1025 final.

⁴³ [Die Europäische Strategie für den Wohnungsbau](#), COM(2025) 911 final.

⁴⁴ [Neues Europäisches Bauhaus](#), COM(2025) 1026 final.

⁴⁵ [Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Bekämpfung der Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt](#), COM(2026) 540 final (in englischer Sprache).

⁴⁶ [Die Europäische Strategie für den Wohnungsbau](#), COM(2025) 911 final.

städtischen und ländlichen Gebieten jedoch weiter. Unzureichende Verwaltungskapazitäten, unzureichende Koordinierung zwischen den Verwaltungsebenen und die nur langsam voranschreitende Digitalisierung lokaler Gebietskörperschaften behindern weiterhin eine effiziente Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, was den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beeinträchtigt.

Der Schwerpunkt der länderspezifischen Empfehlungen 2026 liegt auf der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, der Stärkung von regionalen und lokalen Regierungen und Verwaltungen und der Gewährleistung des Zugangs zu zentralen Dienstleistungen. In bestimmten Mitgliedstaaten würden regionale und lokale Regierungen und Verwaltungen von einer besseren Koordinierung zwischen den Regierungsebenen und von Fortschritten bei der Digitalisierung der lokalen öffentlichen Verwaltung profitieren. So wäre beispielsweise eine bessere Koordinierung zwischen den zentralen und lokalen Behörden bei Themen wie Klimaresilienz und Wohnraum angezeigt, damit politische Maßnahmen wirksam umgesetzt werden können, z. B. in Polen, Spanien und Tschechien. Um die Kluft zwischen Stadt und Land zu verringern, muss der Zugang zu öffentlichen Diensten (z. B. in Irland und Litauen) und die Anbindung entlegener Gebiete (z. B. in Bulgarien) verbessert werden. Im Bereich Innovation ist es besonders wichtig, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen (Kroatien, Niederlande, Polen, Rumänien).

Die EU ergreift Maßnahmen, um zentrale Herausforderungen, mit denen bestimmte Gebiete konfrontiert sind, anzugehen und so das Recht auf Verbleib zu gewährleisten. Die EU-Agenda für Städte⁴⁷ sieht eine Stärkung der Multi-Level-Governance durch einen regelmäßigeren Dialog mit den lokalen Behörden vor, damit deren Bedürfnissen in der Politikgestaltung auf EU-Ebene besser berücksichtigt werden, während die Vision für Landwirtschaft und Ernährung⁴⁸ zum Ziel hat, den Lebensstandard in ländlichen Gebieten zu verbessern. Estland, Lettland, Litauen, Polen und Finnland wird im Einklang mit der kürzlich von der Kommission angenommenen Strategie für die östlichen Grenzregionen⁴⁹ empfohlen, Maßnahmen zur Bewältigung der besonderen sozioökonomischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen und der Herausforderungen im Bereich der zivilen Vorsorge zu ergreifen, mit denen die Regionen an der östlichen Außengrenze der EU konfrontiert sind. Die besonderen Herausforderungen und Belastungen, die sich auf die Lebensgrundlagen und das sozioökonomische Gefüge in den Gebieten in äußerster Randlage sowie auf Inseln und in Küstengebieten auswirken, werden im Rahmen spezieller Strategien angegangen; zudem werden entsprechende Maßnahmen durch den Europäischen Pakt für die Meere⁵⁰ unterstützt. Die künftige EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus zielt darauf ab, unausgewogenem Tourismus entgegenzuwirken, nachhaltige Verfahren zu fördern und die globale Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken, und wird Maßnahmen

⁴⁷ [Eine EU-Agenda für Städte](#), COM(2025) 739 final.

⁴⁸ [Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung](#), COM(2025) 75 final.

⁴⁹ [Mitteilung zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine – Starke Regionen für ein sicheres Europa](#), COM(2026) 82 final.

⁵⁰ [Der Europäische Pakt für die Meere – Ozeane und Fischerei – Europäische Kommission](#).

auf nationaler sowie auf regionaler und lokaler Ebene anregen. Ferner wird die Kommission eine Strategie vorlegen, um sicherzustellen, dass alle Europäerinnen und Europäer das Recht haben, in ihrer Heimatregion zu bleiben. Schwerpunkt dieser Strategie ist die Bewältigung der zentralen Herausforderungen, auf die der wachsende Bevölkerungsrückgang in einigen europäischen Regionen zurückzuführen ist.

Kasten 3: Analyse der sozialen Aufwärtskonvergenz entsprechend dem Rahmen für soziale Konvergenz

Die Kommission hat das Bestehen von Herausforderungen im Bereich der sozialen Aufwärtskonvergenz in neun Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Rahmen für soziale Konvergenz (SCF) bewertet, der eine in zwei Phasen erfolgende länderspezifische Analyse der Risiken und Herausforderungen für die soziale Aufwärtskonvergenz vorsieht⁵¹. In der ersten Phase der Analyse, die im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026⁵² vorgestellt wurde, wurde die Politik aller Mitgliedstaaten in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales analysiert. In insgesamt neun Mitgliedstaaten wurden potenzielle Risiken für die soziale Aufwärtskonvergenz festgestellt. Am 21. April 2026 wurden die Ergebnisse der zweiten Phase der Analyse für diese neun Länder veröffentlicht⁵³. Im Rahmen dieser Analyse wurden die verfügbaren quantitativen und qualitativen Daten sowie die zentralen Faktoren, die die soziale Aufwärtskonvergenz beeinträchtigen, vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen eingehender untersucht. Eine große Herausforderung in allen Mitgliedstaaten stellen die Armutsbekämpfung und der Kampf gegen soziale Ausgrenzung und insbesondere die Verbesserung der Wirksamkeit sozialer Transferleistungen für die Armutsbekämpfung dar. Viele Mitgliedstaaten haben mit einem hohen Anteil junger Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, mit einem niedrigen Niveau der Erwachsenenbildung und der grundlegenden digitalen Kompetenzen sowie mit hohen Schulabbrecherquoten zu kämpfen. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, um unterrepräsentierte Gruppen besser in die allgemeine und berufliche Bildung und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In der zweiten Phase der Analyse wurde festgestellt, dass in sechs Mitgliedstaaten Herausforderungen für die soziale Aufwärtskonvergenz bestehen.

Die Analyse der sozialen Aufwärtskonvergenz zeigt Herausforderungen in allen drei Politikbereichen auf. Während die Arbeitsmärkte insgesamt nach wie vor stark sind, wird in der Analyse die Notwendigkeit herausgestellt, hochwertige Arbeitsplätze und Übergänge zu fördern, unter anderem durch eine wirksamere Integration nicht erwerbstätiger Menschen in den Arbeitsmarkt. Es werden weitere Maßnahmen zur Förderung hochwertiger Bildung und des Kompetenzerwerbs dargelegt, um Qualifikationsdefizite und Missverhältnisse zu beheben. Gleichzeitig sollten die politischen Entscheidungsträger Einkommensungleichheiten und Armutsrisiken – auch vor dem Hintergrund demografischer und haushaltspolitischer Herausforderungen – die erforderliche Aufmerksamkeit schenken und dabei sicherstellen, dass

⁵¹ Siehe Artikel 3 der Verordnung (EU) 2024/1263 und den zugrunde liegenden Erwägungsgrund.

⁵² [Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2026, am 9. März 2026 vom Rat \(Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz\) angenommen.](#)

⁵³ [SWD\(2026\)122 – Second-stage country analysis on social convergence in line with the Social Convergence Framework \(SCF\) \(Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen \(2026\)122 – Zweite Phase der länderspezifischen Analyse der Kommission zur sozialen Konvergenz im Einklang mit dem Rahmen für soziale Konvergenz\)](#), 2026.

die Systeme des Sozialschutzes und der sozialen Inklusion effizient, angemessen und tragfähig bleiben.

Die Ergebnisse der Analyse der sozialen Konvergenz sind in die Länderberichte und in das Europäische Semester 2026 eingeflossen. Diese Analyse ist auch in die multilaterale Überwachung in den zuständigen Ausschüssen des Rates eingeflossen.

Kasten 4: Auslaufen der ARF: ein Wendepunkt für die EU-Finanzierung, getragen von Reformen

Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), dem Herzstück des von der EU als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie geschaffenen Aufbauinstruments NextGenerationEU, wurde ein beträchtliches Volumen an EU-Mitteln mobilisiert, das an einander ergänzende Reformen und Investitionen gebunden war, die sowohl auf länderspezifische Herausforderungen als auch auf gemeinsame Prioritäten der EU ausgerichtet sind. Durch Auszahlungen, die an die Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten geknüpft sind, mit denen die Fortschritte bei diesen Reformen und Investitionen verfolgt werden, hat die Ausgestaltung der ARF die Wirksamkeit und die Synergien der EU-Finanzierungsinstrumente und die politische Koordinierung, insbesondere im Rahmen des Europäischen Semesters, neu geprägt.

In der gesamten EU wurden mithilfe der Fazilität ehrgeizige Reformagenden vorangetrieben, die häufig bereits seit Langem bestehende strukturelle Herausforderungen in einer Vielzahl von Bereichen angehen. Diese Reformagenden umfassen

- **Reformen des Arbeitsmarkts und der Bildungs- sowie Ausbildungssysteme**, zum Beispiel Modernisierung der Arbeitsschutzrahmen, Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Verbesserung der Schul- und Berufsbildungssysteme, um Qualität und Inklusion zu fördern und sicherzustellen, dass Menschen über die Kompetenzen verfügen, die am Arbeitsmarkt gebraucht werden (z. B. Italien, Griechenland, Luxemburg, Rumänien)
- **Reformen der Renten- und Sozialschutzsysteme** zur Verbesserung von Tragfähigkeit und Angemessenheit (z. B. Belgien, Griechenland, Rumänien, Slowenien, Kroatien)
- **Reformen zur Stärkung der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme** zur Verbesserung der medizinischen Grundversorgung und Vorsorge und zur Anpassung an die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung (z. B. Slowakei, Litauen, Österreich, Estland)
- **Reformen der öffentlichen Verwaltung und der Justiz**, zum Beispiel Digitalisierung öffentlicher Dienste und Maßnahmen für eine effizientere Justiz (z. B. Italien, Kroatien, Slowakei, Griechenland, Spanien, Bulgarien, Rumänien)
- **Reformen der Rahmenbedingungen für Unternehmen**, zum Beispiel Verringerung des Verwaltungsaufwands, Verbesserung der Insolvenzrahmen und Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln (z. B. Portugal, Zypern, Lettland)
- **Reformen im Bereich Forschung und Innovation**, zum Beispiel Stärkung der öffentlichen Forschungslandschaft, Überarbeitung steuerlicher FuE-Anreize für Unternehmen und Governance-Reformen im Bereich Forschung und Entwicklung (z. B. Spanien, Kroatien, Slowakei, Litauen)
- **Steuerreformen und haushaltspolitische Strukturreformen**, Verbreiterung oder Verlagerung der Steuerbemessungsgrundlagen, Bekämpfung der Steuerhinterziehung

und Stärkung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen (z. B. Italien, Spanien, Bulgarien)

- **Reformen des Energiemarkts sowie im Bereich Klima- und Umweltschutz**, auch im Rahmen von REPowerEU, zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (z. B. Deutschland, Tschechien, Polen, Lettland, Finnland, Luxemburg)
- **Reformen im Bereich der Wohnungspolitik** mit Blick auf die Gewährleistung der Erschwinglichkeit durch Erleichterung von Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben, Schaffung der Voraussetzungen für energetische Sanierungen und neuen Förderregelungen für sozialen Wohnraum (z. B. Polen, Slowenien, Irland, Spanien)

ANLAGE 1 – ÜBERBLICK ÜBER DIE IN DEN LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN BEHANDELTEN THEMATISCHEN BEREICHE

Politikbereich	Schwerpunktbereich	BE	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	HR	IT	CY	LV	LT	LU	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE		
Wettbewerbsfähigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen	Wissenschaft und innovative Ökosysteme																													
	Innovation, Start-ups und Scale-ups																													
	Digitalisierung von Unternehmen																													
	Qualität der Rechtsetzung und Verringerung des Verwaltungsaufwands																													
	Nationale öffentliche Verwaltung																													
	Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienste																													
	Rahmenbedingungen für Unternehmen (einschl. KMU-Politik und Zahlungsverzug)																													
	Hindernisse für den Binnenmarkt und Wettbewerb																													
	Staats eigene Unternehmen																													
	Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen																													
	Justizsystem																													
Korruption und Bekämpfung von Geldwäsche																														
Finanzierung	Zugang zu Finanzmitteln und Wachstumsfinanzierung																													
	Finanzdienstleistungen und Finanzstabilität																													
	Verschuldung des privaten Sektors und Insolvenzen																													
Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und soziale Gerechtigkeit	Kompetenzen für den Arbeitsmarkt, berufliche Bildung und Erwachsenenbildung																													
	Grundkompetenzen, Bildung und frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung																													
	Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, Funktionieren des Arbeitsmarktes, Löhne und Lohnbildung																													
	Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit																													
	Rentensysteme, aktives Altern und Generationenwechsel																													
	Armut, soziale Inklusion und Sozialschutz																													
	Gesundheit																													
	Langzeitpflege																													
Energie, Verkehr und Umwelt	Wohnraum																													
	Erneuerbare Energien und Energiespeicherung																													
	(Grenzüberschreitende) Infrastruktur und Funktionieren des Marktes																													
	Dekarbonisierung der Wärmeversorgung																													
	Dekarbonisierung der Industrie																													
	Energieeffizienz																													
	Nachhaltige Landwirtschaft, Verschmutzung und Biodiversität																													
Sicherheit	Wasser- und Ressourcenbewirtschaftung																													
	Verkehr																													
	Verteidigungsausgaben																													
	Anpassung und Vorsorge im Zusammenhang mit dem Klimawandel																													
Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	Energieversorgungssicherheit																													
	Digitale Konnektivität, Infrastruktur und Funktionieren des Marktes																													
	Wettbewerbsfähige Regionen, ländliche Gebiete und Küstengebiete																													
Makroökonomische Lage	Verfügbarkeit lokaler öffentlicher Dienstleistungen																													
	Regionale und lokale Regierung und Verwaltung																													
	Haushaltsrahmen und finanzpolitische Steuerung																													
Makroökonomische Lage	Steuerpolitik																													
	Steuerverwaltung, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung																													

ANLAGE 2 – FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN

Das Europäische Semester 2026 enthält eine Bestandsaufnahme der politischen Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen 2025 ermittelten strukturellen Herausforderungen ergriffen haben. Bei der Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2026 wurden die von den Mitgliedstaaten bislang ergriffenen politischen Maßnahmen berücksichtigt⁵⁴. Bewertet wurden insbesondere die im Rahmen der Umsetzung der ARF ergriffenen Maßnahmen, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne eingegangenen Verpflichtungen sowie die mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne je nach Grad der Umsetzung. Die Bewertung vermittelt ein Bild des derzeitigen Stands der Umsetzung und gibt nicht darüber Aufschluss, in welchem Ausmaß Fortschritte erreicht werden könnten, wenn die Pläne vollständig umgesetzt werden⁵⁵. In den länderspezifischen Empfehlungen 2026 werden die länderspezifischen Empfehlungen 2025 (jährliche Bewertung) bewertet⁵⁶.

Abbildung 1: Derzeitiger Stand der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2025

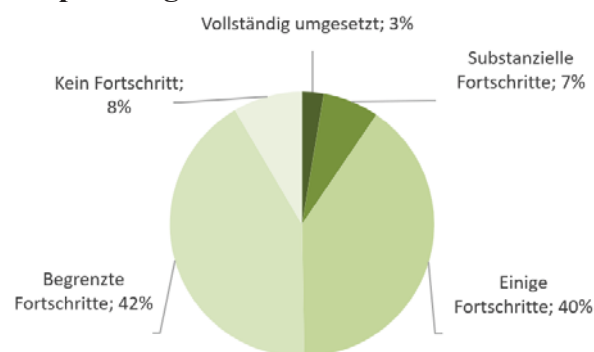
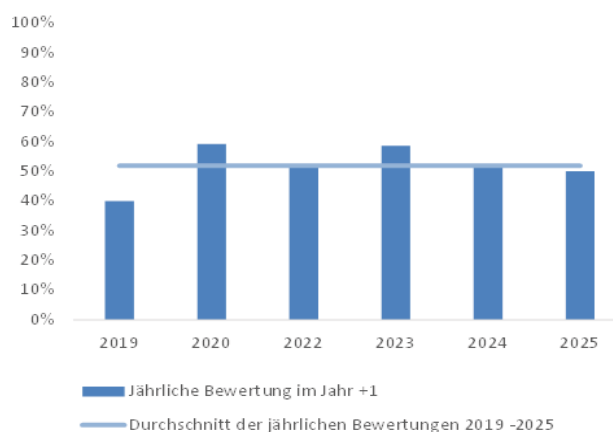


Abbildung 2: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019-2025: jährliche Bewertung im jeweiligen Folgejahr



⁵⁴ Einschließlich politischer Maßnahmen, die während der Besuche im Rahmen des Europäischen Semesters, in der Datenbank für länderspezifische Empfehlungen und in den jährlichen Fortschrittsberichten sowie in der Berichterstattung zur Aufbau- und Resilienzfazilität (halbjährliche Berichte über die Fortschritte bei der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte sowie auf der Grundlage der Bewertung der Zahlungsanträge) gemeldet wurden.

⁵⁵ Die in den Anhängen der angenommenen Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Billigung der Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne oder zur Billigung der mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorgesehenen Maßnahmen, die noch nicht verabschiedet oder umgesetzt wurden, aber gemäß der Bewertungsmethodik der länderspezifischen Empfehlungen als glaubhaft angekündigt gelten, werden als „begrenzte Fortschritte“ eingestuft.

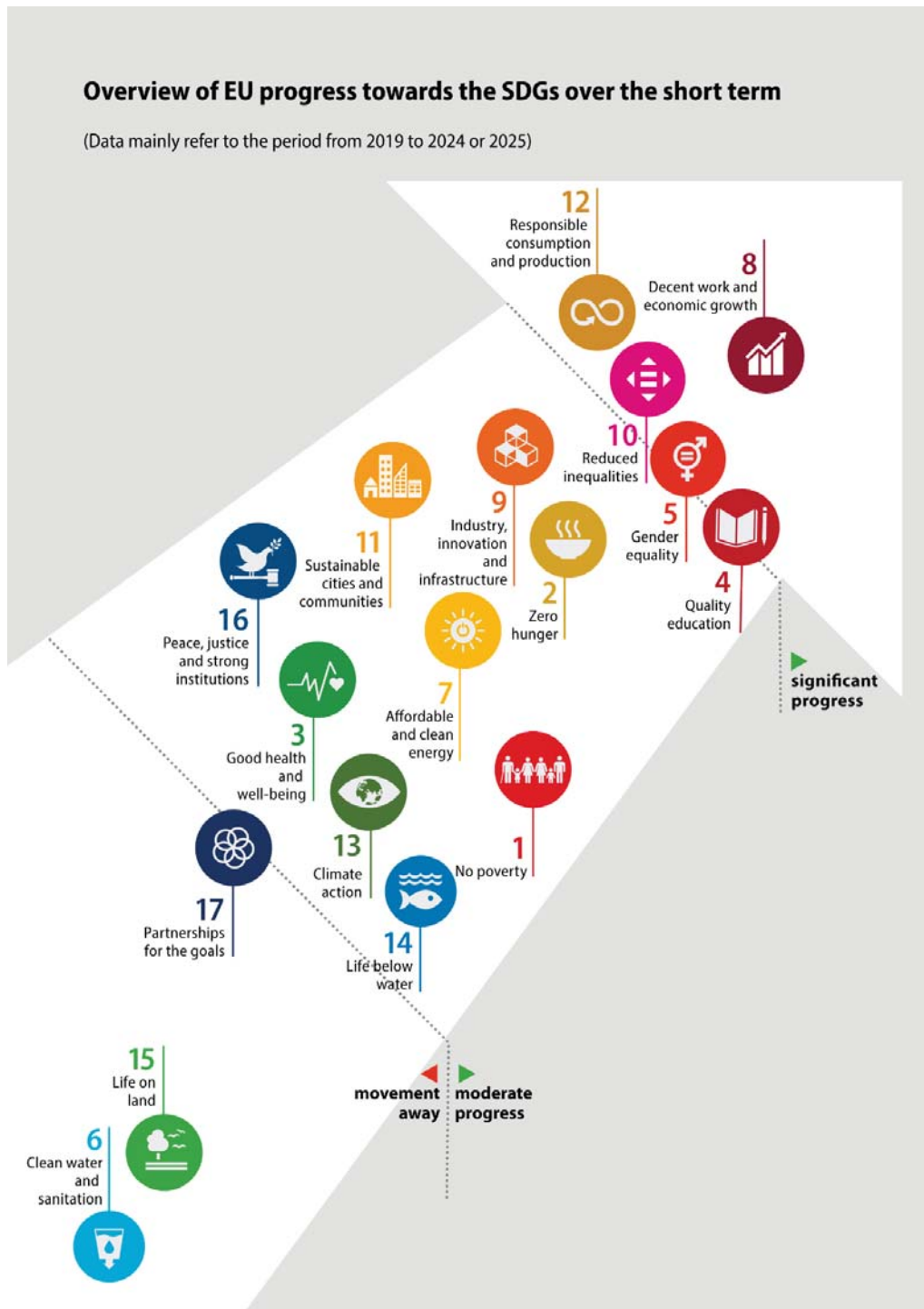
⁵⁶ Die länderspezifischen Empfehlungen 2025 enthielten für jeden Mitgliedstaat eine konsolidierte Reihe von Empfehlungen für weitere erforderliche politische Maßnahmen, die auf der Grundlage einer Überprüfung der noch nicht vollständig umgesetzten länderspezifischen Empfehlungen 2019-2024 ermittelt wurden, wobei auch berücksichtigt wurde, inwieweit diese von den Aufbau- und Resilienzplänen abgedeckt werden und ob sie nach wie vor relevant sind.

Anmerkung: Bei der jährlichen Bewertung in Abbildung 1 werden die Fortschritte gemessen, die im ersten Jahr nach der Annahme der länderspezifischen Empfehlungen erzielt wurden. Es sei angemerkt, dass sich die länderspezifischen Empfehlungen 2021 nur auf die Haushaltspolitik beziehen.

Insgesamt wurden bei der Umsetzung der 2025 angenommenen länderspezifischen Empfehlungen gute Fortschritte erzielt. Bei 50 % der im Juli 2025 an sie gerichteten Empfehlungen haben die Mitgliedstaaten zumindest „einige Fortschritte“ erzielt (Abbildung 1). Der Umsetzungsgrad ist damit gegenüber den im Juni 2025 festgestellten jährlichen Fortschritten bei den im Oktober 2024 angenommenen länderspezifischen Empfehlungen weitgehend stabil geblieben. Was die Politikbereiche angeht, in denen eine erhebliche Anzahl von Mitgliedstaaten im Jahr 2025 eine Empfehlung erhalten hat, wurden Fortschritte insbesondere in den folgenden Bereichen erzielt: Verschuldung des privaten Sektors und Insolvenzrahmen, Haushaltsrahmen und finanzpolitische Steuerung, gefolgt von digitaler Konnektivität, Infrastruktur und Funktionieren des Marktes und Lohnbildung. Bei der Umsetzung der Empfehlungen zu Finanzdienstleistungen und Finanzstabilität, Qualität der Rechtsetzung und staatseigenen Unternehmen wurden hingegen weniger Fortschritte erzielt.

Die Ergebnisse der Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen 2025 und der vorangegangenen Jahre werden auf der Website der Kommission veröffentlicht.

ANLAGE 3 – EU-WEITE FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DER ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDG)



Anmerkung: Die obige Abbildung zeigt, wie groß die Fortschritte sind, die die EU gemäß den verfügbaren Daten bei der Verwirklichung jedes der 17 Ziele im abgelaufenen Fünf- oder Sechsjahreszeitraum erzielt hat, wobei das Jahr 2020 aufgrund von Ausreißern infolge der COVID-19-Pandemie nicht als Bezugsjahr verwendet wurde. Die Methode zur Bewertung von Indikatoren und deren Aggregation auf der Zielebene sowie detailliertere Analysen

können auf der Eurostat-Website abgerufen werden: [Übersicht – Indikatoren für nachhaltige Entwicklung – Eurostat \(europa.eu\)](#).

Welche Fortschritte hat die EU bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung gemacht?

Der Übersichtspfeil bietet einen Überblick über die Fortschritte, die die EU bei der Umsetzung von jedem der 17 Ziele erzielt hat. Zuletzt konnte die EU erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung von fünf Zielen für nachhaltige Entwicklung verbuchen: „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8), „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ (SDG 12), „Weniger Ungleichheiten“ (SDG 10), „Geschlechtergleichheit“ (SDG 5) und „Hochwertige Bildung“ (SDG 4). Auch bei neun anderen Nachhaltigkeitszielen ist die EU vorangekommen, wenn auch langsamer. Hier hat die EU bei den Zielen „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (SDG 9) und „Kein Hunger“ (SDG 2) am besten abgeschnitten. Im Gegensatz dazu wurden beim Ziel „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ (SDG 17) keine Fortschritte festgestellt. Ferner wurden bei den Nachhaltigkeitszielen „Leben an Land“ (SDG 15) und „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ (SDG 6) aufgrund des Biodiversitätsverlusts, von Wasserknappheit und einer Verschlechterung der Wasserqualität Rückschritte verzeichnet. Die EU hat also bei den meisten Nachhaltigkeitszielen trotz weiterhin bestehender Herausforderungen in unterschiedlichem Tempo Fortschritte erzielt, während es bei SDG 17 zum Stillstand und bei SDG 6 und SDG 15 zu Rückschritten gekommen ist.

ANLAGE 4 – VERFAHREN BEI EINEM MAKROÖKONOMISCHEN UNGLEICHGEWICHT – ERGEBNISSE DER EINGEHENDEN ÜBERPRÜFUNGEN DER MAKROÖKONOMISCHEN UNGLEICHGEWICHTE IN DEN MITGLIEDSTAATEN

In vier der sieben Mitgliedstaaten, die einer eingehenden Überprüfung unterzogen wurden, wurden Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte festgestellt. Im Rahmen der eingehenden Überprüfung wurden die drei Kriterien für die Einstufung makroökonomischer Ungleichgewichte untersucht: die Schwere der Anfälligkeiten, die jüngsten und künftig zu erwartenden Entwicklungen und die einschlägigen politischen Maßnahmen.

In den folgenden Absätzen werden die zum gegenwärtigen Zeitpunkt wichtigsten Schwachstellen dargelegt, wobei zunächst länderübergreifende Entwicklungen und anschließend die Entwicklungen in den sieben Mitgliedstaaten, die in diesem Jahr einer eingehenden Überprüfung unterzogen wurden, herausgestellt werden.

Die Inflation ist im Großteil des Euro-Währungsgebiets und der EU weiter zurückgegangen, doch bestehen in mehreren Mitgliedstaaten nach wie vor erhebliche Inflationsunterschiede, und steigende Energiepreise tragen nun zu einem Wiederanstieg der Inflation bei. Während sich die Inflation im Jahr 2025 und Anfang 2026 weiter verlangsamte, verzeichneten einige Länder sowohl innerhalb als auch außerhalb des Euro-Währungsgebiets weiterhin deutlich überdurchschnittliche Inflationsraten. Selbst wenn berücksichtigt wird, dass ein Teil dieser Inflationsunterschiede auf Erhöhungen der indirekten Steuern zurückzuführen ist, haben sich die Unterschiede vergrößert, auch dort, wo die Wirtschaftstätigkeit gedämpft war. Mit Blick auf die Zukunft scheint ein Inflationsrückgang zunehmend gefährdet und eine weitere Ausweitung des Inflationsgefälles ist nicht auszuschließen. Gleichzeitig hat sich das Wachstum der Lohnstückkosten im vergangenen Jahr – in einigen Fällen deutlich – verlangsamt, was auf ein geringeres Lohnwachstum bei zugleich begrenzten Produktivitätszuwächsen zurückzuführen ist. Gegenüber vergleichbaren Ländern bleibt es in mehreren Ländern jedoch nach wie vor auf einem erhöhten Niveau. Anhaltende Kosten- und Preisunterschiede können die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, besonders in Ländern, die bereits größere Einbußen bei der Kosten- und der Preiswettbewerbsfähigkeit hinnehmen mussten und eine schwächere außenwirtschaftliche Position aufweisen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass verfestigte Inflationsunterschiede die Wirksamkeit der gemeinsamen Geldpolitik untergraben.

Die Leistungsbilanzpositionen haben sich 2025 verbessert, doch bestehen nach wie vor Bedenken hinsichtlich hoher Defizite, und der jüngste Anstieg der Energiepreise kann sich negativ auf Leistungsbilanzen auswirken. Ein etwas stärkeres Exportwachstum in Verbindung mit sinkenden Energiepreisen trug 2025 zu einer Verringerung der hohen Leistungsbilanzdefizite bei. Dennoch weisen einige Länder nach wie vor Leistungsbilanzdefizite auf, die wesentlich höher sind als angesichts der Fundamentaldaten ihrer Volkswirtschaften angezeigt wäre. In einigen der Mitgliedstaaten, die einer eingehenden Überprüfung unterzogen wurden, ist ein Großteil des Außenfinanzierungsbedarfs der Wirtschaft auf ein hohes gesamtstaatliches Defizit zurückzuführen,

während in anderen die rege Binnennachfrage die Hauptursache ist. Unterdessen sind die beträchtlichen Leistungsbilanzüberschüsse infolge eines im Vergleich zum übrigen Euro-Währungsgebiet schnelleren Wachstums der Binnennachfrage leicht zurückgegangen, auch wenn sie nach wie vor hoch sind. Höhere Energiepreise könnten in Zukunft die positiven Entwicklungen der Zahlungsbilanz hemmen oder sogar umkehren. Das Handelswachstum dürfte sich im Vergleich zu 2025 ebenfalls verlangsamen, weshalb weitere Gewinne in den Handelsbilanzen begrenzt und stärker von Veränderungen der Binnennachfrage abhängig sein werden.

Die negativeren Nettoauslandsvermögensstatus haben sich 2025 vielfach weiter verbessert, allerdings weniger stark als zuvor; dieser Fortschritt könnte sich jedoch bald umkehren, da sich die Leistungsbilanzdefizite weiterhin kumulieren. Trotz der erheblichen Leistungsbilanzdefizite verbesserten sich die meisten dieser Positionen im Jahr 2025 weiter, und zwar aufgrund des nominalen BIP-Wachstums – auch wenn diese Nennereffekte etwas geringer ausfielen als in den Vorjahren – sowie aufgrund beschleunigter Vermögenstransfers. Wenn diese sehr hohen Leistungsbilanzdefizite bestehen bleiben, könnten sich negative Nettoauslandsvermögensstatus jedoch verschlechtern. Die hohen positiven Positionen gingen 2025 zurück, was in erster Linie auf negative Bewertungseffekte zurückzuführen ist, dürften jedoch steigen, wenn weiterhin hohe Überschüsse erzielt werden.

Die Wohnimmobilienpreise zogen 2025 nach einem leichten Rückgang im Jahr 2024 weiter an. Die Nachfrage wurde durch Zuwächse beim Realeinkommen der privaten Haushalte und günstigere Finanzierungsbedingungen gestützt, während das Angebot begrenzt geblieben oder in einigen Gebieten oder sogar rückläufig ist. Die Gefahr von Überbewertungen nahm in mehreren Ländern zu. Die dysfunktionalen Mietmärkte haben sich kaum verändert und bestimmte, zum Beispiel steuerpolitische Maßnahmen, die Anreize für den kreditfinanzierten Immobilienerwerb setzen, befeuern die Nachfrage in einigen Ländern weiter. Es wird erwartet, dass die Wohnimmobilienpreise weiter steigen, da sich der Wohnungsmangel angesichts nur langsamer Fortschritte beim Abbau von Angebotsengpässen weiter zuspitzt.

Private Haushalte und Nichtfinanzunternehmen haben angesichts niedriger Zinssätze vermehrt Kredite aufgenommen, während die hohen Schuldenquoten weniger stark zurückgegangen sind als in den Vorjahren. Aufgrund des geringeren nominalen BIP-Wachstums, das dazu führte, dass die Schuldenquoten weniger als in den Vorjahren zurückgingen, waren die Nennereffekte weniger stark ausgeprägt. In den Mitgliedstaaten mit hoher privater Schuldenquote war die Verlangsamung des Schuldenabbaus bei den privaten Haushalten häufig stärker ausgeprägt. Die jüngste Verschärfung der Finanzierungsbedingungen könnte die Kreditaufnahme dämpfen und die Belastungen durch den Schuldendienst erhöhen, insbesondere dort, wo variabel verzinsliche Kredite verbreitet sind.

Die gesamtstaatlichen Schuldenquoten haben sich in Abhängigkeit von den Haushaltssalden unterschiedlich entwickelt und sind mitunter rückläufig, steigen aber in vielen Fällen an,

während die Zinssätze aktuell überall steigen. Die hohen gesamtstaatlichen Schuldenquoten sind in einem Land, das einer eingehenden Überprüfung unterzogen wurde, zurückgegangen, in anderen Fällen aber wieder leicht angestiegen. Auch das geringere Wachstum schwächte die Schuldendynamik ab. In einigen Fällen zeigen die Projektionen eine weitere Erhöhung der Schuldenquote infolge erheblicher, wenn auch rückläufiger, Defizite. Im Jahr 2025 verbesserten sich die Finanzierungsbedingungen für Staatsanleihen im Euro-Währungsgebiet, doch die langfristigen Zinsen bei den nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten, die auch in erheblichem Maße Kredite in Fremdwährungen aufnehmen, sind weitgehend unverändert geblieben. Seit März sind die Renditen von Staatsanleihen jeglicher Laufzeit jedoch gestiegen.

Der Bankensektor ist nach wie vor gesund. Die Eigenkapitalquoten sind 2025 erneut leicht gestiegen. Die Rentabilität der Banken ist trotz des sinkenden Beitrags der Nettozinserträge weiterhin hoch. Die notleidenden Kredite waren insgesamt weitgehend stabil und nahe ihrem historischen Tiefstand, wobei sie in Mitgliedstaaten, in denen sie zuvor einen großen Anteil ausmachten, in begrenztem Maße weiter zurückgingen und in einzelnen Fällen leichte Zuwächse festzustellen waren. Die von Dienstleistern außerhalb des Bankensektors gehaltenen notleidenden Kredite machen jedoch in einigen Mitgliedstaaten weiterhin einen großen Anteil aus und ihre Abwicklung verläuft weiter schleppend. Gewerbeimmobilien stellen in einigen Fällen nach wie vor eine Schwachstelle dar, aber der Finanzierungsdruck hat nachgelassen. In einigen Mitgliedstaaten halten die Banken nach wie vor große Risikopositionen aus inländischen Staatsanleihen, die in einigen Fällen weiter zugenommen haben.

Tabelle 1: EINSTUFUNG DER MITGLIEDSTAATEN IM RAHMEN DES VERFAHRENS BEI EINEM MAKROÖKONOMISCHEN UNGLEICHGEWICHT

	Ergebnisse 2025	Ergebnisse 2026
Keine Ungleichgewichte	CY, DE, EE	EL, NL, SE
Ungleichgewichte	EL, HU, IT, NL, SE, SK	HU, IT, SK
Übermäßige Ungleichgewichte	RO	RO
<i>z. E.: keine eingehende Überprüfung</i>	<i>AT, BE, BG, CZ, DK, ES, FI, FR, HR, IE, LT, LU, LV, MT, PL, PT, SI</i>	<i>AT, BE, BG, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, HR, IE, LT, LU, LV, MT, PL, PT, SI</i>

Anmerkung: Die Mitgliedstaaten, bei denen sich die Einstufung von 2025 auf 2026 geändert hat, sind in den beiden Spalten durch Fettdruck gekennzeichnet.

Mitgliedstaaten, die keine Ungleichgewichte mehr aufweisen

In Griechenland bestehen keine Ungleichgewichte mehr. Die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit dem gesamtstaatlichen Schuldenstand und der Auslandsverschuldung sind, gestützt durch ein stetiges BIP-Wachstum, in den letzten Jahren zurückgegangen, wobei Haushaltsüberschüsse einen weiteren Beitrag zum Rückgang der Staatsverschuldung leisteten; die notleidenden Kredite von Banken sind zurückgegangen und die Bilanzen haben sich verbessert; das Leistungsbilanzdefizit ist nach wie vor beträchtlich, aber die günstigen Finanzierungsbedingungen mindern die Risiken für die Tragfähigkeit der Zahlungsbilanz; Griechenland hat entsprechende Reformen durchgeführt, um die seit Langem bestehenden Schwachstellen zu reduzieren. Die gesamtstaatliche Schuldenquote bleibt zwar hoch, ist aber aufgrund einer umsichtigen Haushaltspolitik und des BIP-Wachstums weiter gesunken, was auch zu einer Verbesserung des negativen Nettoauslandsvermögensstatus beigetragen hat. Sowohl der gesamtstaatliche Schuldenstand als auch die Auslandsverschuldung dürften weiter sinken. Das Leistungsbilanzdefizit ist nach wie vor hoch und dürfte sich in diesem Jahr nicht verringern, jedoch wird voraussichtlich ein großer Anteil durch EU-Mittel und private Finanzierungsinstrumente, durch die keine Schulden generiert werden, gedeckt werden. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich verbessert und die Arbeitslosenquote ist weiter gesunken. Die Banken konnten ihre Bilanzen in den letzten Jahren bereinigen. Die Abwicklung notleidender Kredite, die von Dienstleistern außerhalb des Bankensektors gehalten werden, verläuft jedoch nach wie vor schleppend. Insgesamt wurden große politische Fortschritte erzielt und die größten Schwachstellen wurden angegangen. Die Regierung hat eine große Bandbreite von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, des Arbeitsmarkts und der Steuerverwaltung ergriffen. Mit einer weiterhin soliden Haushaltspolitik könnte der gesamtstaatliche Schuldenstand in Zukunft weiter abgebaut werden. Es bestehen zwar strukturelle Herausforderungen im Zusammenhang mit der Arbeitsproduktivität, das Europäische Semester bietet jedoch den Rahmen, um die Fortschritte bei den Strukturreformen zu überwachen.

In den Niederlanden gibt es keine Ungleichgewichte mehr. Die über Jahre bestehenden Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der hohen Verschuldung der privaten Haushalte, dem Wohnungsmarkt und dem hohen Leistungsbilanzüberschuss haben sich in jüngster Zeit verringert. Der hohe Leistungsbilanzüberschuss ist in letzter Zeit leicht zurückgegangen. Zum Teil ist er strukturell bedingt, da die Niederlande ein wichtiges europäisches Handelszentrum sind und dort viele multinationale Unternehmen ihren Sitz haben. Parallel dazu spiegelt der Rückgang des Überschusses gemessen am Verhältnis zwischen Ersparnissen und Investitionen wider, dass das jüngste Wachstum des realen BIP vorrangig durch die Inlandsnachfrage bedingt ist und die Nachfrage stärker gestiegen ist als im übrigen Euro-Währungsgebiet, wenn auch ausgehend von einem niedrigeren Niveau. Für dieses und das nächste Jahr wird nicht von einem Anstieg des Leistungsbilanzüberschusses ausgegangen. Die Wohnimmobilienpreise steigen vor dem Hintergrund des knappen Wohnraumangebots weiterhin spürbar an. Die Verschuldung der privaten Haushalte gemessen am BIP ging 2025 weiter zurück, wenn auch langsamer als zuvor,

da niedrigere Zinsen zu mehr Kreditaufnahmen führten. In den kommenden Jahren könnte sich die Verschuldung der privaten Haushalte stabilisieren, und die Risiken im Zusammenhang mit der hohen Verschuldung der privaten Haushalte werden teilweise dadurch abgemildert, dass Festzinshypotheken weitverbreitet sind. Es wurden einige politische Maßnahmen zur Erhöhung des Wohnraumangebots ergriffen, und die jüngste Investitionsagenda der Regierung, die auch Investitionen in den Wohnungsbau vorsieht, könnte dazu beitragen, den Leistungsbilanzüberschuss mittelfristig zu verringern. Mit Blick auf die Zukunft könnten eine wirksame Ausweitung des Wohnraumangebots und die Beseitigung steuerlicher Anreize für den schuldenfinanzierten Wohnimmobilienwerb zu niedrigeren Wohnimmobilienpreisen und einer dauerhaft geringeren Verschuldung der privaten Haushalte führen, während die Ankurbelung der inländischen Investitionen dazu beitragen würde, den Leistungsbilanzüberschuss weiter zu verringern. Die Reformen im Bereich der Wohnungspolitik werden im Rahmen des Europäischen Semesters überwacht.

In Schweden bestehen keine Ungleichgewichte mehr. Die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit dem Immobilienmarkt und der hohen privaten Verschuldung bestehen weiter, haben sich aber zuletzt abgeschwächt. Obwohl die schwedische Wirtschaft aufgrund der weitverbreiteten variabel verzinslichen Hypotheken sehr zinsempfindlich ist, erwies sie sich gegenüber den höheren Zinssätzen in den Jahren 2022 und 2023, die zu sinkenden Wohnimmobilienpreisen führten, als resilient. Seither sind die Wohnimmobilienpreise stabil geblieben und scheinen weniger überbewertet als zuvor. Der große Gewerbeimmobiliensektor zeigte infolge der Lockerung der Zinssätze und der Verbesserung des Kapitalmarktzugangs Anzeichen für eine verbesserte Refinanzierungsfähigkeit. Die Verschuldung der privaten Haushalte gemessen am BIP, die seit der Pandemie zurückgegangen war, hat sich 2025 abgeflacht und dürfte stabil bleiben. In Zukunft könnte die Wohnraumknappheit in Verbindung mit geringeren Anforderungen an die Kreditnehmer die Wohnimmobilienpreise und die Verschuldung der privaten Haushalte in die Höhe treiben. Die Banken sind nach wie vor stark, profitabel und der Anteil notleidender Kredite ist gering. Zuletzt wurden einige Maßnahmen zur Flexibilisierung des Mietmarkts ergriffen und Ende 2025 wurde der Rechtsrahmen für Baugenehmigungen angepasst. Mit Blick auf die Zukunft würden eine wirksame Erweiterung des Wohnraumangebots und die Beseitigung steuerlicher Anreize für den schuldenfinanzierten Wohnimmobilienwerb in Verbindung mit umsichtigen makroprudenziellen Maßnahmen dazu beitragen, den Anstieg der Wohnimmobilienpreise weiter zu bremsen und die Privatverschuldung dauerhaft zu verringern. Die Reformen im Bereich der Wohnungspolitik werden im Rahmen des Europäischen Semesters überwacht.

Mitgliedstaaten, die Ungleichgewichte aufweisen

In Italien bestehen weiterhin Ungleichgewichte. Die Anfälligkeiten infolge der hohen Staatsverschuldung und der geringen Produktivitätssteigerung, die sich über die Grenzen hinweg auswirken, bestehen nach wie vor, und es bedarf der weiteren kontinuierlichen und wirksamen Umsetzung wachstumsfördernder Reformen und Investitionen sowie eines vorsichtigen

haushaltspolitischen Kurses, um diese Anfälligkeiten zu verringern. Der gesamtstaatliche Schuldenstand gemessen am BIP sank nach der Pandemie, stieg jedoch infolge des verlangsamten Wachstums des nominalen BIP, der verzögerten Auswirkungen von Steuergutschriften für die Renovierung von Wohnimmobilien in früheren Jahren und des nach wie vor beträchtlichen gesamtstaatlichen Defizits 2024 und auch 2025 wieder an. Für 2026 und 2027 ist von einem weiteren Anstieg der gesamtstaatlichen Schuldenquote auszugehen. Die Produktivität ist in jüngster Zeit zurückgegangen und wird den Prognosen zufolge stagnieren, was das potenzielle BIP-Wachstum hemmt und in weiterer Folge die Verringerung der gesamtstaatlichen Schuldenquote bremst. Die Banken konnten ihre Aktiva-Qualität und ihre Rentabilität erheblich verbessern und den Anteil der notleidenden Kredite verringern, die enge Verflechtung von Staat und Banken gibt aber nach wie vor Anlass zur Sorge, da die heimischen Staatsschuldtitel einen großen Anteil der Vermögenswerte von Banken und insbesondere bei weniger bedeutenden Instituten und Genossenschaftsbanken ausmachen. Der Arbeitsmarkt hat sich weiter verbessert, das Arbeitskräftepotenzial scheint jedoch nicht voll ausgeschöpft. Zwar wurden Maßnahmen zur Behebung der seit Langem bestehenden Anfälligkeiten ergriffen, ein wesentlicher Produktivitätszuwachs ist jedoch bisher trotz der jüngsten umfassenden Reformmaßnahmen ausgeblieben. Mit Blick auf die Zukunft bedarf es einer kontinuierlichen und wirksamen Umsetzung wachstumsfördernder Reformen und Investitionen in Verbindung mit einem vorsichtigen haushaltspolitischen Kurs, um das Produktivitätswachstum zu steigern und die gesamtstaatliche Schuldenquote zu senken.

In Ungarn bestehen nach wie vor Ungleichgewichte. Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit, dem Finanzierungsbedarf der öffentlichen Hand und Wohnimmobilienpreisen bleiben bestehen und wurden durch politische Maßnahmen weiter vergrößert. Die Inflation und die Lohnstückkosten sind trotz der stagnierenden Wirtschaftstätigkeit im EU-Vergleich mit am stärksten gestiegen. Preis- und Kostendruck dürften nur allmählich nachlassen und weiterhin deutlich höher bleiben als im Euro-Währungsgebiet und in der EU. Das hohe gesamtstaatliche Defizit der letzten Jahre wird sich voraussichtlich nicht verbessern. Der Finanzierungsbedarf der öffentlichen Hand und die Kosten für die Bedienung der Schulden bleiben hoch, obwohl die gesamtstaatliche Schuldenquote aufgrund des starken Wachstums des nominalen BIP vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Inflation nur geringfügig gestiegen ist. Die Banken halten weiterhin große Risikopositionen gegenüber dem Staat, was zum Teil auf steuerliche Anreize zurückzuführen ist. Die Wohnimmobilienpreise haben weiter stark angezogen und die Gefahr von Überbewertungen ist gestiegen. Die Leistungsbilanz weist nach wie vor einen Überschuss auf, doch ist Ungarn aufgrund seiner großen Abhängigkeit von Energieeinfuhren anfällig für höhere und volatilere Energiepreise. Die politischen Maßnahmen haben sich nicht verbessert und einige der Anfälligkeiten verschärft. Nicht zielorientierte Subventionen, die den Preisdruck erhöhen und die finanzpolitischen Herausforderungen verschärfen, wurden sogar aufgestockt, während umfangreiche staatlich subventionierte Kredite die öffentlichen Finanzen belasten und die Wirksamkeit der Geldpolitik

einschränken. Wirksame Änderungen dieser Maßnahmen würden die Anfälligkeiten in Zukunft verringern.

In der Slowakei bestehen weiterhin Ungleichgewichte. Die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit dem Außenbeitrag und dem gesamtstaatlichen Haushaltssaldo, der Wettbewerbsfähigkeit, dem Wohnungsmarkt und der Verschuldung der privaten Haushalte bestehen nach wie vor und politische Maßnahmen wurden nur begrenzt ergriffen. Während sich das Leistungsbilanzdefizit 2025 infolge niedrigerer Energiepreise und höherer Ausfuhren verringert hat, dürfte es 2026 mit zunehmender Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder steigen. Das gesamtstaatliche Defizit ging 2025 leicht zurück, ist aber nach wie vor hoch und belastet die Zahlungsbilanzen; darüber hinaus wird unter der Annahme einer unveränderten Politik erwartet, dass es 2026 weitgehend unverändert bleibt und 2027 steigen wird, was den gesamtstaatlichen Schuldenstand in die Höhe treiben wird. Die Inflation lag 2025 deutlich über der Inflation im Euro-Währungsgebiet, was zum Teil auf die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zurückzuführen ist, und die Kerninflation dürfte 2026 weiterhin zu den höchsten im Euro-Währungsgebiet zählen. Die rasch steigenden Lohnstückkosten haben die Wettbewerbsfähigkeit weiter geschwächt und dürften auch 2026 relativ schnell steigen. Die Wohnimmobilienpreise stiegen 2025 aufgrund niedrigerer Hypothekenzinsen sprunghaft an und diese Dynamik dürfte sich aufgrund des eingeschränkten Angebots weiter fortsetzen. Auch die Kreditaufnahme der privaten Haushalte hat mit den niedrigeren Zinssätzen und höheren Einkommen angezogen. Politische Fortschritte wurden nur begrenzt erzielt. Um die Anfälligkeiten zu verringern, sollten wirksame Maßnahmen zur Bewältigung von Kernthemen in den Bereichen Arbeitsbesteuerung, Wettbewerbsfähigkeit, Wohnungsangebot und Haushaltspolitik ergriffen werden.

Mitgliedstaaten, die übermäßige Ungleichgewichte aufweisen

In Rumänien bestehen weiterhin übermäßige Ungleichgewichte. Die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit dem Haushalts- und dem Leistungsbilanzdefizit haben sich zuletzt etwas verringert, sind aber nach wie vor sehr groß, während sich die Kostenwettbewerbsfähigkeit weiter verschlechtert, wenn auch weniger stark als zuvor. Das gesamtstaatliche Defizit ging 2025 infolge merklicher Konsolidierungsanstrengungen zurück; 2026 und 2027 dürfte es zwar weiter sinken, aber dennoch auf einem hohen Niveau bleiben. Banken und Staat sind nach wie vor stark verflochten, da Rumänien, was den Anteil der von Banken gehaltenen inländischen Staatsanleihen an den Gesamtaktiva angeht, EU-Spitzenreiter ist und dieser Anteil 2025 weiter gestiegen ist. Das Leistungsbilanzdefizit hat sich 2025 nur geringfügig verbessert und dürfte selbst bei einer etwas stärkeren Abnahme dieses Jahr hoch bleiben. Die Lohnstückkosten sind 2025 nach einem sehr starken Anstieg in früheren Jahren deutlich langsamer gewachsen, dürften aber immer noch schneller steigen als in den meisten EU-Ländern. Die Kerninflation war in den letzten Jahren EU-weit am höchsten, was nur teilweise auf die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze im Jahr 2025 zurückzuführen ist, und sie dürfte auf einem hohen Niveau bleiben. Im Jahr 2025 wurden große politische Fortschritte erzielt, insbesondere beim Abbau des Haushaltsdefizits durch ein Einfrieren

der Gehälter und Renten im öffentlichen Dienst für zwei Jahre sowie durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze und anderer Steuern. Ohne eine weitere entschlossene Haushaltskonsolidierung sowie eine umsichtige Einkommenspolitik und wirksame Strukturreformen wird Rumänien in Zukunft weiter anfällig für steigende Zinsen und Änderungen im Anlegervertrauen bleiben.

ANLAGE 5 – HAUSHALTPOLITISCHE ÜBERWACHUNG IM RAHMEN DES ÜBERARBEITETEN STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS

Bewertung nach Mitgliedstaat⁵⁷

Der reformierte Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung wird nun kontinuierlich umgesetzt. Bis 2025 hatten alle Mitgliedstaaten ihre mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne (im Folgenden „mittelfristige Pläne“) vorgelegt. Nach der Bildung neuer Regierungen legten Irland und die Niederlande 2026 neue mittelfristige Pläne vor.

In den von den Mitgliedstaaten Ende April vorgelegten jährlichen Fortschrittsberichten⁵⁸ wird eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung dieser mittelfristigen Pläne und der entsprechenden Empfehlungen des Rates gezogen. Zusammen mit der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission und den von Eurostat bereitgestellten Ist-Daten für 2024 und 2025 liefern die jährlichen Fortschrittsberichte wichtige Inputs für die Bewertung der Einhaltung des empfohlenen haushaltspolitischen Pfads durch die Mitgliedstaaten und – sofern relevant – für die Bewertung der Umsetzung der Reformen und Investitionen, die einer Verlängerung des Zeitraums für die Haushaltsanpassung zugrunde liegen⁵⁹.

Tabelle 2: Überblick über die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum durch die Mitgliedstaaten

		2026		
		Voraussichtliche Einhaltung	Gefahr einer Überschreitung	Gefahr einer deutlichen Überschreitung
2025	Eingehalten	BE*, AT*, PL*, RO*, SK*, FI*, CZ, DK, DE, EE, EL, FR ^C , LV, SE ^C	FR ^{*A} , ES	HU*, SE ^A
	Überschritten	IT*	PT	LT, SI
	Deutlich überschritten	IE	LU, NL	MT**, BG, HR, CY

* Mitgliedstaaten mit laufendem Defizitverfahren. ** Im Falle Maltas empfiehlt die Kommission dem Rat, den Beschluss über das Bestehen eines übermäßigen Defizits aufzuheben. □ Mitgliedstaaten, gegen die kein Defizitverfahren läuft und bei denen das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2025 unter 3 % des BIP und die Schuldenquote unter 60 % des BIP lag oder der gesamtstaatliche Haushaltssaldo nahezu ausgeglichen war oder einen Überschuss aufwies⁶⁰. ^ABewertung 2026 auf der Grundlage des jährlichen Nettoausgabenwachstums. ^CBewertung 2026 auf der Grundlage des kumulierten Nettoausgabenwachstums.

⁵⁷ Siehe auch Kasten 5 am Ende dieser Anlage.

⁵⁸ Die jährlichen Fortschrittsberichte 2026 sind abrufbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en. Ungarn hat seinen jährlichen Fortschrittsbericht bislang noch nicht vorgelegt.

⁵⁹ Dies gilt für Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Rumänien und Finnland.

⁶⁰ Der Haushalt gilt nach Erwägungsgrund 14 der Verordnung (EU) 2024/1264 des Rates als „nahezu ausgeglichen“, wenn das gesamtstaatliche Defizit 0,5 Prozentpunkte des BIP nicht überschreitet.

Anmerkungen: Wenn das Nettoausgabenwachstum höher ist als empfohlen (positive Abweichung), wird die Abweichung im Verhältnis zu den Schwellenwerten von 0,3 % des BIP (jährlich) und 0,6 % des BIP (kumulativ) bewertet. Bei einer positiven Abweichung unterhalb eines dieser Schwellenwerte wird festgestellt, dass die Vorgaben überschritten werden (oder die Gefahr einer Überschreitung besteht); bei einer Abweichung oberhalb eines dieser Schwellenwerte wird festgestellt, dass die Vorgaben deutlich überschritten werden (oder die Gefahr einer deutlichen Überschreitung besteht). Bei Mitgliedstaaten, für die die nationale Ausweichklausel für Verteidigung aktiviert wurde, wurde die entsprechende Flexibilität bei der Bewertung berücksichtigt und nur das kumulierte Nettoausgabenwachstum zugrunde gelegt. Für Irland, die Niederlande und Finnland erfolgte die Bewertung für 2026 auf der Grundlage der jüngsten Empfehlungen, während 2025 anhand der vorherigen Empfehlungen bewertet wurde.

Mitgliedstaaten, gegen die ein Defizitverfahren läuft

Die Kommission hat anhand von Ist-Daten bewertet, ob 2025 wirksame Maßnahmen ergriffen wurden. Die Bewertung für 2026 stützt sich auf die Frühjahrsprognose 2026 der Kommission und ist als vorläufig zu betrachten, wobei im Herbst 2026 und im Frühjahr 2027 eine Neubewertung anhand der Ist-Daten durchgeführt wird. Eine Verschärfung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, ohne dass Ist-Daten vorliegen, würde nur in besonders schwerwiegenden Fällen der Überschreitung in Betracht gezogen. Bei Mitgliedstaaten, die sich an ihren Korrekturpfad halten, sollte davon ausgegangen werden, dass sie wirksame Maßnahmen ergriffen haben. Weicht das Nettoausgabenwachstum vom Korrekturpfad ab, führt die Kommission eine Gesamtbewertung durch.

Belgien – Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt über der vom Rat empfohlenen Obergrenze. Unter Berücksichtigung der Aufstockung der Verteidigungsausgaben liegt die entsprechende kumulierte Abweichung jedoch innerhalb der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität. Im Jahr 2026 dürften sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter den empfohlenen Obergrenzen liegen. Daher **wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Belgien die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält und auch im Jahr 2026 einhalten dürfte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission davon aus, dass Belgien wirksame Maßnahmen ergriffen hat. Daher ruht das Defizitverfahren.**

In Bezug auf die Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, stellt die Kommission fest, dass die Umsetzung der wichtigsten Schritte dieser Reformen und Investitionen, die bis zum 30. April 2026 fällig waren, weitgehend planmäßig zu verlaufen scheint. Bei einigen Reformen sind jedoch Verzögerungen bei der Umsetzung festzustellen. Insbesondere wird die Annahme der Rentenreform durch das Parlament, die im vierten Quartal 2025 erfolgen sollte, nun für 2026 erwartet. Die Steuerreformen, die für das erste Quartal 2026 vorgesehen waren, wurden teilweise umgesetzt; die verbleibenden Teile werden voraussichtlich bis Juli 2026 abgeschlossen sein. Die beiden im vierten Quartal 2025 fälligen Reformen zur Verbesserung der haushaltspolitischen Koordinierung zwischen den verschiedenen Ebenen des Staates wurden auf Regierungsebene weitgehend vereinbart und müssen nun

verabschiedet werden. Dieser Vorgang wird voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen sein. **Die Kommission ist der Auffassung, dass Belgien seinen Verpflichtungen insgesamt in zufriedenstellender Weise nachgekommen ist.**

Frankreich – Im Jahr 2025 liegen sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter den vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Im Jahr 2026 überschreitet das jährliche Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlene Obergrenze, wohingegen das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter der empfohlenen Obergrenze liegt. Daher **wurde festgestellt, dass Frankreich die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält. Allerdings läuft Frankreich Gefahr, die empfohlene Obergrenze für das jährliche Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 zu überschreiten, wohingegen die Obergrenze für das kumulierte Wachstum eingehalten werden dürfte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission davon aus, dass Frankreich wirksame Maßnahmen ergriffen hat. Daher ruht das Defizitverfahren.** Gleichzeitig besteht nach den derzeitigen Projektionen die Möglichkeit, dass Frankreich im Jahr 2026 die Vorgabe, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, nicht erfüllt, was eine Verschärfung des Defizitverfahrens erfordern könnte. Folglich empfiehlt die Kommission dem Rat, Frankreich aufzufordern, die Einhaltung des Korrekturpfads für das Nettoausgabenwachstum sicherzustellen.

In Bezug auf die Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, stellt die Kommission fest, dass die Umsetzung der wichtigsten Schritte dieser Reformen und Investitionen, die bis zum 30. April 2026 fällig waren, weitgehend planmäßig zu verlaufen scheint. Die Neuregelung der an den Mindestlohn gekoppelten Entlastungen von Sozialversicherungsbeiträgen hat jedoch zu geringeren Einsparungen geführt als geplant. **Die Kommission ist der Auffassung, dass Frankreich seinen Verpflichtungen insgesamt in zufriedenstellender Weise nachgekommen ist.** Mit Blick auf die Zukunft ist festzustellen, dass die Rentenreform 2023 bis Januar 2028 ausgesetzt wurde.

Italien – Im Jahr 2025 überschreiten sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen, wobei das kumulierte Nettoausgabenwachstum nur leicht über der Obergrenze liegt. Im Jahr 2026 dürften sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter der vom Rat empfohlenen Obergrenzen liegen. Daher **wurde festgestellt, dass Italien die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 überschreitet, diese im Jahr 2026 aber einhalten dürfte.** Aufgrund der Abweichung im Jahr 2025 ist eine Gesamtbewertung erforderlich. Angesichts der Schmälerung des nominalen Defizits, der projizierten Korrektur des übermäßigen Defizits ab 2026 und der geringen Höhe der Abweichung im Jahr 2025 **ist die Kommission der Auffassung, dass Italien wirksame Maßnahmen ergriffen hat. Daher ruht das Defizitverfahren.** Gleichzeitig empfiehlt die Kommission dem Rat, Italien aufzufordern, die Einhaltung des Korrekturpfads für das Nettoausgabenwachstum sicherzustellen.

In Bezug auf die Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, stellt die Kommission fest, dass die Umsetzung der wichtigsten Schritte dieser Reformen und Investitionen, die bis zum 30. April 2026 fällig waren, weitgehend planmäßig zu verlaufen scheint. In Bezug auf den bis zum vierten Quartal 2025 fälligen wichtigen Schritt im Zusammenhang mit der Aufstockung der öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE), gemessen an den FuE-Ausgaben im Verhältnis zum BIP, beziehen sich die neuesten verfügbaren Eurostat-Statistiken auf das Jahr 2024. Allerdings deuten vorläufige Schätzungen der italienischen Behörden darauf hin, dass die FuE-Ausgaben im Jahr 2025 voraussichtlich 0,59 % des BIP erreicht haben werden, was darauf hindeutet, dass Italien auf Kurs ist. **Die Kommission ist der Auffassung, dass Italien seinen Verpflichtungen insgesamt in zufriedenstellender Weise nachgekommen ist.**

Ungarn – Im Jahr 2025 überschreiten sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Unter Berücksichtigung der Aufstockung der Verteidigungsausgaben liegt die entsprechende kumulierte Abweichung jedoch innerhalb der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität. Im Jahr 2026 dürften sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die empfohlenen Obergrenzen überschreiten. Die entsprechende kumulierte Abweichung im Jahr 2026 dürfte unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben weiterhin über 0,6 % des BIP liegen (weshalb stark davon auszugehen ist, dass keine wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden). Daher **wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Ungarn die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält, aber Gefahr läuft, die Obergrenze im Jahr 2026 deutlich zu überschreiten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission davon aus, dass Ungarn im Jahr 2025 wirksame Maßnahmen ergriffen hat. Daher ruht das Defizitverfahren.** Gleichzeitig wäre aufgrund der prognostizierten Gefahr einer deutlichen Überschreitung der Obergrenze im Jahr 2026 stark davon auszugehen, dass keine wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden, was eine Verschärfung des Defizitverfahrens erfordern könnte. Folglich empfiehlt die Kommission dem Rat, Ungarn aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen, um die Nettoausgaben unter Kontrolle zu bringen, sodass der Korrekturpfad eingehalten wird. Darüber hinaus **besteht eindeutig die Gefahr, dass Ungarn das übermäßige Defizit nicht bis 2026⁶¹, dem letzten Jahr des Korrekturpfads, korrigieren wird.** Daher wird die Kommission dem Rat empfehlen müssen, eine geänderte Empfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV zur Festlegung des Korrekturpfads für die Folgejahre anzunehmen⁶². Die Kommission wird diese Situation aufmerksam verfolgen und die Lage im Herbst neu bewerten.

⁶¹ Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten ist das gesamtstaatliche Defizit Ungarns von 5,1 % des BIP im Jahr 2024 auf 4,7 % des BIP im Jahr 2025 gesunken. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 mit einem Defizit von 6,2 % des BIP für 2026 und 5,8 % des BIP für 2027.

⁶² Am 1. Juni 2026 teilte Ungarn der Kommission seine Absicht mit, einen überarbeiteten nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan vorzulegen.

Österreich – Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt unter der vom Rat empfohlenen Obergrenze. Auch im Jahr 2026 dürften sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter den vom Rat empfohlenen Obergrenzen liegen. Daher **wurde festgestellt, dass Österreich die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält und auch im Jahr 2026 einhalten dürfte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission davon aus, dass Österreich wirksame Maßnahmen ergriffen hat. Daher ruht das Defizitverfahren.**

In Bezug auf die Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, stellt die Kommission fest, dass die Umsetzung der wichtigsten Schritte dieser Reformen und Investitionen, die bis zum 30. April 2026 fällig waren, weitgehend planmäßig zu verlaufen scheint. **Die Kommission ist der Auffassung, dass Österreich seinen Verpflichtungen insgesamt in zufriedenstellender Weise nachgekommen ist.**

Malta – Malta hat sein gesamtstaatliches Defizit im Jahr 2025, also vor Ablauf der vom Rat gesetzten Frist, erfolgreich auf unter 3 % des BIP gesenkt. Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge dürfte das Defizit auch in den Jahren 2026 und 2027 unter 3 % des BIP bleiben. Daher **empfiehlt die Kommission dem Rat heute, einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 12 AEUV zur Aufhebung des Beschlusses des Rates vom 26. Juli 2024 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Malta zu erlassen.**

Gleichzeitig weist die Kommission darauf hin, dass die Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des mittelfristigen Plans Maltas weiterhin gilt. Im Vergleich zur letztgenannten Empfehlung lag das jährliche Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 unter der empfohlenen Obergrenze, während das kumulierte Nettoausgabenwachstum mit einer Abweichung von mehr als 0,6 % des BIP über der empfohlenen Obergrenze lag. Im Jahr 2026 dürften sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen überschreiten und die entsprechende kumulierte Abweichung dürfte über 0,6 % des BIP liegen⁶³. Daher wurde festgestellt, dass Malta die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 deutlich überschreitet und voraussichtlich Gefahr läuft, die Obergrenze auch im Jahr 2026 deutlich zu überschreiten. Folglich empfiehlt die Kommission dem Rat, Malta aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen, um die Nettoausgaben unter Kontrolle zu bringen, sodass die empfohlenen Obergrenzen für das Wachstum eingehalten werden.

Polen – Im Jahr 2025 überschreiten sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Unter Berücksichtigung der Aufstockung der Verteidigungsausgaben liegt die entsprechende kumulierte Abweichung jedoch

⁶³ Der Rückgang des Defizits im Jahr 2025 ist auf ein hohes Einnahmenwachstum – unter anderem durch Unternehmenssteuern und indirekte Steuern – zurückzuführen, das in erster Linie durch den Anstieg des nominalen BIP und Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlagen sowie auf erhebliche unerwartete Mehreinnahmen aus Steuern bedingt war. Allerdings stiegen die Staatsausgaben trotz des Ausbleibens einer Wiederholung des im Jahr 2024 erfolgten umfangreichen Kapitaltransfers an die nationale Fluggesellschaft weiter erheblich an; dazu trugen erhebliche Zuwächse bei den Personalausgaben des Staates und bei seinen Ausgaben für Vorleistungen sowie einmalige Ausgaben aufgrund einer Gerichtsentscheidung bei.

innerhalb der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität. Im Jahr 2026 dürfte das jährliche Nettoausgabenwachstums unter der empfohlenen Obergrenze liegen, während das kumulierte Nettoausgabenwachstum voraussichtlich über der empfohlenen Obergrenze liegen wird. Unter Berücksichtigung der aktuellen Projektionen für die Verteidigungsausgaben liegt die kumulierte Abweichung jedoch im Rahmen der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität. Daher **wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Polen die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält und auch im Jahr 2026 einhalten dürfte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission davon aus, dass Polen wirksame Maßnahmen ergriffen hat. Daher ruht das Defizitverfahren.**

Rumänien – Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt infolge der umfangreichen haushaltspolitischen Pakete, die im zweiten Halbjahr 2025 angenommen wurden, unter den vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Auch im Jahr 2026 dürften sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter den vom Rat empfohlenen Obergrenzen liegen. Daher **wurde festgestellt, dass Rumänien die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält und auch im Jahr 2026 einhalten dürfte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission davon aus, dass Rumänien wirksame Maßnahmen ergriffen hat. Daher ruht das Defizitverfahren.** Gleichzeitig betont die Kommission, dass die Haushaltslage in Rumänien nach wie vor fragil ist, da das Land im Jahr 2025 die höchste Defizitquote in der Union aufweist und erhebliche Umsetzungsrisiken bestehen, die im Jahr 2026 und in den Folgejahren einen starken und anhaltenden Fokus auf die Haushaltsanpassung erfordern.

In Bezug auf die Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, stellt die Kommission fest, dass die Umsetzung der wichtigsten Schritte dieser Reformen und Investitionen, die bis zum 30. April 2026 fällig waren, weitgehend planmäßig zu verlaufen scheint. Die Vorbereitungen für die Reform des Vergütungssystems im öffentlichen Dienst sind auf fachlicher Ebene im Gange, und ein neues Gesetz dürfte im Laufe des Sommers 2026 verabschiedet werden. Im Bereich der Steuerverwaltung müssen einige weitere Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere um gegen die sehr umfangreiche Missachtung der Mehrwertsteuervorschriften in Rumänien vorzugehen. Gearbeitet wird außerdem an der Reform der Immobilienbesteuerung, einschließlich der Entwicklung des IT-Systems für die automatisierte Immobilienbewertung, der Operationalisierung der spezialisierten Struktur zur Überwachung der öffentlichen Ausgabensysteme und der Reform der Unternehmensfinanzierung. **Die Kommission ist der Auffassung, dass Rumänien seinen Verpflichtungen insgesamt in zufriedenstellender Weise nachgekommen ist.**

Slowakei – Im Jahr 2025 liegen sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter den vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Im Jahr 2026 dürfte das jährliche Nettoausgabenwachstums über der empfohlenen Obergrenze liegen, während das kumulierte Nettoausgabenwachstum voraussichtlich darunter liegen wird. Daher **wurde unter**

Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass die Slowakei die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält und auch im Jahr 2026 einhalten dürfte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission davon aus, dass die Slowakei wirksame Maßnahmen ergriffen hat. Daher ruht das Defizitverfahren.

Finnland – Die Einhaltung des Nettoausgabenwachstums im Jahr 2025 wird auf der Grundlage der Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 bewertet, während für 2026 die Empfehlung des Rates vom 20. Januar 2026 herangezogen wird. Im Jahr 2025 liegen sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum Finnlands unter den vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Im Gegensatz dazu dürften im Jahr 2026 sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen überschreiten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Projektionen für die Verteidigungsausgaben liegt die kumulierte Abweichung jedoch im Rahmen der mit der nationalen Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität. **Daher wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Finnland die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält und auch im Jahr 2026 einhalten dürfte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission davon aus, dass Finnland wirksame Maßnahmen ergriffen hat. Daher ruht das Defizitverfahren.**

In Bezug auf die Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, stellt die Kommission fest, dass die Umsetzung der wichtigsten Schritte dieser Reformen und Investitionen, die bis zum 30. April 2026 fällig waren, weitgehend planmäßig zu verlaufen scheint. Auch wenn sich das Ausgabenwachstum verlangsamt hat, werden die kumulierten Defizite einiger Wohlfahrtsregionen als zu hoch eingestuft, um bis Ende 2026 korrigiert zu werden, ohne die Erbringung von Dienstleistungen zu gefährden. Die Regierung hat daher einen Vorschlag vorgelegt, um die Frist für Regionen mit glaubwürdigen Plänen zur Behebung des Defizits bis Ende 2029 zu verlängern. **Die Kommission ist der Auffassung, dass Finnland seinen Verpflichtungen insgesamt in zufriedenstellender Weise nachgekommen ist.**

Übrige Mitgliedstaaten

Bulgarien – Das gesamtstaatliche Defizit Bulgariens lag 2025 über dem Referenzwert von 3 % des BIP, und die Kommission rechnet für 2026 mit einem Defizit von 4,1 %. Daher wurde Bulgarien in den Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV aufgenommen, in dem die Einhaltung des Defizitkriteriums bewertet wird. Während das Defizit im Jahr 2025 unter Berücksichtigung der seit 2024 im Rahmen der nationalen Ausweichklausel gestiegenen Verteidigungsausgaben unter 3 % des BIP lag, dürfte es der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge im Jahr 2026 den Referenzwert von 3 % des BIP unter Berücksichtigung dieses Anstiegs überschreiten. Die Kommission wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Wirtschafts- und

Finanzausschusses zu ihrem Bericht erwägen, **die Einleitung eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit für Bulgarien vorzuschlagen.**

Das Nettoausgabenwachstum Bulgariens liegt im Jahr 2025 über den vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Die entsprechende kumulierte Abweichung liegt unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben weiterhin über 0,6 % des BIP. Im Jahr 2026 dürften sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum über der empfohlenen Obergrenze liegen. Die entsprechende kumulierte Abweichung dürfte unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben weiterhin über 0,6 % des BIP liegen. **Daher wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Bulgarien die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 deutlich überschreitet und Gefahr läuft, die Obergrenze auch im Jahr 2026 deutlich zu überschreiten.** Daher empfiehlt die Kommission dem Rat, Bulgarien aufzufordern, die Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum einzuhalten, die der Rat, so die Erwartung der Kommission, empfehlen wird, um das übermäßige Defizit zu beenden.

Tschechien – Im Jahr 2025 überschreitet das jährliche Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlene Obergrenze, wohingegen das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter der empfohlenen Obergrenze liegt. Im Jahr 2026 wird das jährliche Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlene Obergrenze voraussichtlich überschreiten, wohingegen das kumulierte Nettoausgabenwachstum mit einer kumulierten Abweichung von 0,1 % des BIP unter der empfohlenen Obergrenze liegen dürfte. Unter Berücksichtigung der derzeit veranschlagten Verteidigungsausgaben liegt die erwartete kumulierte Abweichung jedoch innerhalb der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität. **Daher wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Tschechien die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält und auch im Jahr 2026 einhalten dürfte⁶⁴.**

Dänemark – Im Jahr 2025 überschreitet das jährliche Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlene Obergrenze, wohingegen das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter der empfohlenen Obergrenze liegt. Im Jahr 2026 dürfte das jährliche Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlene Obergrenze überschreiten, wohingegen das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter der empfohlenen Obergrenze liegen dürfte. **Daher wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Dänemark die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält und auch im Jahr 2026 einhalten dürfte.**

⁶⁴ Am 12. Mai 2026 teilte Tschechien der Kommission seine Absicht mit, einen überarbeiteten nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan vorzulegen.

Deutschland – Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt unter der vom Rat empfohlenen Obergrenze. Im Jahr 2026 dürften sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen überschreiten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Projektionen für die Verteidigungsausgaben bleibt die für 2026 erwartete kumulierte Abweichung jedoch im Rahmen der mit der nationalen Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität. Daher **wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Deutschland die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält und auch im Jahr 2026 einhalten dürfte.**

Da das geplante gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2026 den Referenzwert von 3 % des BIP überschreitet, wurde in dem Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV eine Bewertung Deutschlands vorgenommen. Angesichts dieser Bewertung ist die Kommission der Auffassung, dass es nicht angezeigt ist, ein Defizitverfahren gegen Deutschland einzuleiten. Die haushaltspolitischen Entwicklungen in Deutschland werden im Herbst 2026 neu bewertet.

In Bezug auf die Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, stellt die Kommission fest, dass die Umsetzung der wichtigsten Schritte dieser Reformen und Investitionen, die bis zum 30. April 2026 fällig waren, weitgehend planmäßig zu verlaufen scheint. **Die Kommission ist der Auffassung, dass Deutschland seinen Verpflichtungen insgesamt in zufriedenstellender Weise nachgekommen ist.**

Estland – Im Jahr 2025 liegen sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter den vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Im Gegensatz dazu dürften im Jahr 2026 sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen überschreiten. Obwohl der Großteil des Anstiegs der Verteidigungsausgaben Estlands in früheren Jahren verzeichnet wurde, bleibt die für 2026 erwartete kumulierte Abweichung unter Berücksichtigung der aktuellen Projektionen für die Verteidigungsausgaben im Rahmen der mit der nationalen Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität. Daher **wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Estland die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält und auch im Jahr 2026 einhalten dürfte.**

Da das geplante gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2026 den Referenzwert von 3 % des BIP überschreitet, wurde in dem Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV eine Bewertung Estlands vorgenommen. Angesichts dieser Bewertung ist die Kommission der Auffassung, dass es nicht angezeigt ist, ein Defizitverfahren gegen Estland einzuleiten. Die haushaltspolitischen Entwicklungen in Estland werden im Herbst 2026 neu bewertet.

Irland – Die Einhaltung des Nettoausgabenwachstums im Jahr 2025 wird auf der Grundlage der Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 bewertet, während für 2026 die Empfehlung des Rates vom 10. März 2026 herangezogen wird. Das jährliche Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 überschreitet die vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlene Obergrenze und die entsprechende

Abweichung liegt bei knapp über 0,3 % des BIP, während das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter der empfohlenen Obergrenze bleibt. Im Jahr 2026 dürften sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter den vom Rat in seiner Empfehlung vom 10. März 2026 festgelegten Obergrenzen liegen. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass der Haushalt im Jahr 2025 einen Überschuss aufweist und auch im Jahr 2026 einen Überschuss aufweisen dürfte. **Daher wird davon ausgegangen, dass Irland die haushaltspolitischen Verpflichtungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahr 2025 erfüllt und voraussichtlich auch im Jahr 2026 erfüllen wird.** Folglich empfiehlt die Kommission dem Rat, Irland aufzufordern, die vom Rat am 10. März 2026 empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum einzuhalten.

Griechenland – Im Jahr 2025 liegen sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter den vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Im Jahr 2026 dürften jedoch sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen überschreiten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Projektionen für die Verteidigungsausgaben bleibt die für 2026 projizierte kumulierte Abweichung jedoch im Rahmen der mit der nationalen Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität. **Daher wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Griechenland die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält und auch im Jahr 2026 einhalten dürfte.**

Spanien – Im Jahr 2025 überschreiten sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Unter Berücksichtigung der derzeit veranschlagten Verteidigungsausgaben liegt die kumulierte Abweichung jedoch im Rahmen der mit der nationalen Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität⁶⁵. Im Jahr 2026 dürften sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen überschreiten. Die entsprechende kumulierte Abweichung sinkt unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben unter den Schwellenwert von 0,6 % des BIP. **Daher wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Spanien die Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält, aber Gefahr läuft, die Obergrenze im Jahr 2026 zu überschreiten.** Folglich empfiehlt die Kommission dem Rat, Spanien aufzufordern, die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum sicherzustellen.

In Bezug auf die Reformen und Investitionen, die der Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, stellt die Kommission fest, dass die Umsetzung der wichtigsten Schritte dieser Reformen und Investitionen, die bis zum 30. April 2026 fällig waren, weitgehend planmäßig zu

⁶⁵ Am 22. Mai 2026 hat die Kommission eine Empfehlung an den Rat zur Aktivierung der nationalen Ausweichklausel für Spanien abgegeben, die nun vom Rat angenommen werden muss. In der Bewertung der Einhaltung der Vorgaben durch Spanien wird davon ausgegangen, dass der Rat die nationale Ausweichklausel aktivieren wird.

verlaufen scheint. Die Steuerreform wird derzeit bewertet, und die Reform der Steuervergünstigungen sowie zwei Schritte im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel im Bildungswesen werden im Rahmen der letzten Zahlung des Aufbau- und Resilienzplans bewertet. Mit Blick auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung von Leistungen bei vorübergehender Invalidität haben die meisten Regionen Partnerschaftsvereinbarungen mit der nationalen Sozialversicherungsanstalt unterzeichnet, während die Vereinbarungen mit Gegenseitigkeitsgesellschaften nur von drei Regionen und den beiden autonomen Städten unterzeichnet wurden. Hinsichtlich der Anerkennung von Abschlüssen wurden mit einem Ministerialerlass Anweisungen für die Abwicklung von auf ausländische Hochschulabschlüsse anzuwendenden Anerkennungs- und Gleichwertigkeitsverfahren erteilt. **Die Kommission ist der Auffassung, dass Spanien seinen Verpflichtungen insgesamt in zufriedenstellender Weise nachgekommen ist.**

Kroatien – Im Jahr 2025 überschreiten sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Die entsprechende kumulierte Abweichung liegt unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben weiterhin über 0,6 % des BIP. Ebenso dürften im Jahr 2026 sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen überschreiten. Die entsprechende kumulierte Abweichung dürfte unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben weiterhin über dem genannten Schwellenwert liegen. Daher **wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Kroatien die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 deutlich überschreitet und Gefahr läuft, die Obergrenze auch im Jahr 2026 deutlich zu überschreiten.** Folglich empfiehlt die Kommission dem Rat, Kroatien aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen, um die Nettoausgaben unter Kontrolle zu bringen, sodass die empfohlenen Obergrenzen für das Wachstum eingehalten werden. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass die öffentliche Schuldenquote Kroatiens im Jahr 2025 unter dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt und dass das gesamtstaatliche Defizit und der öffentliche Schuldenstand im Jahr 2026 voraussichtlich unter 3 % bzw. 60 % des BIP liegen werden.

Zypern – Im Jahr 2025 überschreiten sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Die entsprechenden Abweichungen liegen über 0,3 % bzw. 0,6 % des BIP. Ebenso dürften sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 die vom Rat empfohlenen Obergrenzen überschreiten und die entsprechenden Abweichungen über 0,3 % bzw. 0,6 % des BIP liegen. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass der Haushalt im Jahr 2025 einen Überschuss aufweist und auch im Jahr 2026 einen Überschuss aufweisen dürfte. Daher **wird davon ausgegangen, dass Zypern die haushaltspolitischen Verpflichtungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts in den Jahren 2025 und 2026 erfüllt bzw. erfüllen wird.** Das Nettoausgabenwachstum dürfte jedoch die empfohlenen Obergrenzen überschreiten. Folglich

empfiehlt die Kommission dem Rat, Zypern aufzufordern, die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum sicherzustellen.

Lettland – Im Jahr 2025 liegen sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter den vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Im Jahr 2026 überschreitet das jährliche Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlene Obergrenze, wohingegen das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter der empfohlenen Obergrenze liegt. **Daher wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Lettland die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält und auch im Jahr 2026 einhalten dürfte.**

Da das geplante gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2026 den Referenzwert von 3 % des BIP überschreitet, wurde in dem Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV eine Bewertung Lettlands vorgenommen. Angesichts dieser Bewertung ist die Kommission der Auffassung, dass Lettland unter Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren das Defizitkriterium erfüllt. Die haushaltspolitischen Entwicklungen in Lettland werden im Herbst 2026 neu bewertet.

Litauen – Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt über der vom Rat empfohlenen Obergrenze. Die entsprechende kumulierte Abweichung sinkt unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben unter 0,6 % des BIP. Ebenso dürften im Jahr 2026 sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen überschreiten. Die entsprechende kumulierte Abweichung im Jahr 2026 dürfte unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben weiterhin über 0,6 % des BIP liegen. **Daher wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Litauen die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 überschreitet und Gefahr läuft, die Obergrenze im Jahr 2026 deutlich zu überschreiten.** Folglich empfiehlt die Kommission dem Rat, Litauen aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen, um die Nettoausgaben unter Kontrolle zu bringen, sodass die Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum eingehalten werden. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass die gesamtstaatliche Defizitquote und die öffentliche Schuldenquote Litauens im Jahr 2025 unter 3 % bzw. 60 % des BIP liegen und auch im Jahr 2026 unter diesen Schwellenwerten bleiben dürften.

Luxemburg – Im Jahr 2025 überschreiten sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen und die entsprechenden Abweichungen liegen über 0,3 % bzw. 0,6 % des BIP. Im Jahr 2026 dürfte das jährliche Nettoausgabenwachstum unter der empfohlenen Obergrenze liegen, während das kumulierte Nettoausgabenwachstum mit einer entsprechenden Abweichung von unter 0,1 % des BIP die empfohlene Obergrenze überschreiten dürfte. **Daher wurde festgestellt, dass Luxemburg die Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 deutlich überschreitet und Gefahr läuft, die Obergrenze im Jahr 2026 aufgrund einer kumulierten Abweichung von**

unter 0,1 % des BIP zu überschreiten. Folglich empfiehlt die Kommission dem Rat, Luxemburg aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen, um die Nettoausgaben unter Kontrolle zu bringen, sodass die empfohlenen Obergrenzen für das Wachstum eingehalten werden. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass die gesamtstaatliche Defizitquote und die öffentliche Schuldenquote Luxemburgs im Jahr 2025 unter 3 % bzw. 60 % des BIP liegen und auch im Jahr 2026 unter diesen Werten bleiben dürften.

Niederlande – Die Einhaltung des Nettoausgabenwachstums im Jahr 2025 wird auf der Grundlage der Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 bewertet. Für die vorliegende Bewertung für 2026 wurde die heute von der Kommission abgegebene Empfehlung herangezogen, die nun vom Rat angenommen werden muss. Im Jahr 2025 überschreiten sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum der Niederlande die vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlenen Obergrenzen und die entsprechenden Abweichungen liegen über 0,3 % bzw. 0,6 % des BIP. Im Jahr 2026 dürfte das Nettoausgabenwachstum über der Obergrenze liegen, die in der heute von der Kommission angenommenen Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Billigung des überarbeiteten mittelfristigen Plans der Niederlande festgelegt ist. Daher **wurde festgestellt, dass die Niederlande die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 deutlich überschreiten und Gefahr laufen, die Obergrenze auch im Jahr 2026 zu überschreiten.** Folglich empfiehlt die Kommission dem Rat, die Niederlande aufzufordern, die Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum einzuhalten, die voraussichtlich vom Rat gebilligt werden. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass die gesamtstaatliche Defizitquote und die öffentliche Schuldenquote der Niederlande im Jahr 2025 unter 3 % bzw. 60 % des BIP liegen und auch im Jahr 2026 unter diesen Werten bleiben dürften.

Portugal – Im Jahr 2025 überschreiten sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Ebenso dürften im Jahr 2026 sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen überschreiten. Unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben dürften die entsprechenden kumulierten Abweichungen in beiden Jahren unter 0,6 % des BIP liegen. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass der Haushalt im Jahr 2025 einen Überschuss aufweist und im Jahr 2026 nahezu ausgeglichen sein dürfte. Daher **wird davon ausgegangen, dass Portugal die haushaltspolitischen Verpflichtungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts in den Jahren 2025 und 2026 erfüllt bzw. erfüllen wird.** Allerdings dürfte das Nettoausgabenwachstum unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität die empfohlenen Obergrenzen überschreiten. Folglich empfiehlt die Kommission dem Rat, Portugal aufzufordern, die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum sicherzustellen.

Slowenien – Im Jahr 2025 überschreiten sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Ebenso dürften im Jahr 2026 sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlenen

Obergrenzen überschreiten. Unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben dürften die entsprechenden kumulierten Abweichungen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils unter bzw. über 0,6 % des BIP liegen. Daher **wurde unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität festgestellt, dass Slowenien die Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 überschreitet und Gefahr läuft, die Obergrenze im Jahr 2026 deutlich zu überschreiten.** Folglich empfiehlt die Kommission dem Rat, Slowenien aufzufordern, Maßnahmen zu ergreifen, um die Nettoausgaben unter Kontrolle zu bringen, sodass die empfohlenen Obergrenzen für das Wachstum eingehalten werden. Bestätigen die Ist-Daten für 2026 die deutliche Überschreitung der Obergrenze, könnte dies einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV zur Bewertung der Einhaltung des Schuldenstandskriteriums nach sich ziehen.

Da das geplante gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2026 den Referenzwert von 3 % des BIP überschreitet, wurde in dem Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV eine Bewertung Sloweniens vorgenommen. Angesichts dieser Bewertung ist die Kommission der Auffassung, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt ist, ein Defizitverfahren gegen Slowenien einzuleiten. Die haushaltspolitischen Entwicklungen in Slowenien werden im Herbst 2026 neu bewertet. Es bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Haushaltsaussichten Sloweniens für 2026. Werden keine ausreichenden, glaubwürdigen und rechtzeitigen Korrekturmaßnahmen ergriffen, könnte dies dazu führen, dass auf der Grundlage des Defizitkriteriums im Herbst ein Defizitverfahren eingeleitet wird.

Schweden – Im Jahr 2025 liegen sowohl das jährliche als auch das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter den vom Rat empfohlenen Obergrenzen. Im Jahr 2026 dürfte das jährliche Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlene Obergrenze überschreiten und die entsprechende Abweichung dürfte über 0,3 % des BIP liegen. Das kumulierte Nettoausgabenwachstum dürfte jedoch unter der empfohlenen Obergrenze liegen. Daher **wurde festgestellt, dass Schweden die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 einhält. Allerdings läuft Schweden Gefahr, das empfohlene jährliche Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 deutlich zu überschreiten, wohingegen die Obergrenze für das kumulierte Wachstum eingehalten werden dürfte.** Daher empfiehlt die Kommission dem Rat, Schweden aufzufordern, die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum sicherzustellen. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass die gesamtstaatliche Defizitquote und die öffentliche Schuldenquote Schwedens im Jahr 2025 unter 3 % bzw. 60 % des BIP liegen und auch im Jahr 2026 unter diesen Werten bleiben dürften.

Tabelle 3: Jährliche und kumulierte Abweichungen (% des BIP) vom Nettoausgabenwachstum

Jährliche und kumulierte Abweichungen (% des BIP)

	Jährliche Abweichung		Kumulierte Abweichung		Nationale Ausweichklausel	Bezugsjahr für die nationale Ausweichklausel	Kumulierte Abweichung unter Berücksichtigung der Flexibilität aus der nationalen Ausweichklausel	
	2025	2026	2025	2026			2025	2026
	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)
Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind								
BE	0,1	-0,3	0,1	-0,2	Ja	2021	-0,5	-0,9
FR	0,0	0,1	-0,3	-0,2	Nein	-	-	-
IT	0,1	-0,1	0,0	-0,1	Nein	-	-	-
HU	1,5	2,3	0,8	3,0	Ja	2021	0,0	1,9
MT*	-0,1	0,1	2,3	2,2	Nein	-	-	-
AT	-0,3	-0,1	-0,3	-0,4	Ja	2021	-0,4	-0,7
PL	0,9	-0,2	1,2	1,0	Ja	2021	-0,3	-0,5
RO	-0,8	-0,3	-0,8	-1,0	Nein	-	-	-
SK	-0,9	0,8	-1,9	-1,0	Ja	2021	-2,5	-1,6
FI	-1,0	1,5	-1,0	0,5	Ja	2021	-1,6	-0,9
Restliche Mitgliedstaaten								
BG	2,1	0,2	2,1	2,2	Ja	2024	1,4	1,6
CZ	0,2	1,5	-1,4	0,1	Ja	2021	-1,7	-0,2
DK	1,0	0,4	-0,6	-0,1	Ja	2021	-1,6	-1,5
DE	-0,3	0,5	-0,3	0,3	Ja	2021	-0,7	-0,5
EE	-2,0	2,8	-1,4	1,5	Ja	2021	-2,9	0,0
IE	-0,5	-0,1	-0,5	-0,6	Nein	-	-	-
EL	-0,3	1,5	-1,3	0,2	Ja	2024	-1,5	-0,2
ES^	0,4	0,6	0,1	0,7	Ja	2024	-0,1	0,4
HR	1,8	0,3	1,4	1,6	Ja	2021	0,9	1,0
CY	1,3	0,9	1,0	1,8	Nein	-	-	-
LV	-0,4	1,2	-1,9	-0,6	Ja	2021	-2,6	-2,1
LT	1,5	0,7	1,5	2,2	Ja	2021	0,3	0,7
LU	1,3	-0,6	0,6	0,0	Nein	-	-	-
NL	-	0,1	-	0,1	Nein	-	-	-
PT	0,2	0,2	0,4	0,6	Ja	2021	0,4	0,6
SI	1,4	1,2	0,5	1,7	Ja	2021	0,3	1,2
SE	-0,9	1,0	-1,1	0,0	Nein	-	-	-

Tabelle 3: Fortsetzung

Jährliche und kumulierte Abweichungen (% des BIP) – frühere Empfehlungen[§]

	Jährliche Abweichung		Kumulierte Abweichung		Nationale Ausweichklausel	Bezugsjahr für die nationale Ausweichklausel	Kumulierte Abweichung unter Berücksichtigung der Flexibilität aus der nationalen Ausweichklausel	
	2025	2026	2025	2026			2025	2026
	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)
IE	0,3	-	-0,1	-	Nein	-	-	-
N								
L	1,5	-	1,0	-	Nein	-	-	-
FI	-1,3	-	-1,5	-	Ja	2021	-2,5	-

Anmerkung: Eine positive (negative) Abweichung bedeutet, dass das Nettoausgabenwachstum über (unter) den vom Rat empfohlenen Obergrenzen liegt. Bei Mitgliedstaaten, für die die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben aktiviert wurde, werden Abweichungen über dem Schwellenwert von 0,6 % des BIP in den Spalten G und H durch Fettdruck hervorgehoben. Bei den restlichen Mitgliedstaaten werden Abweichungen in den Spalten A bis D durch Fettdruck hervorgehoben, wenn sie die Schwellenwerte von 0,3 % des BIP (jährlich) und/oder 0,6 % des BIP (kumuliert) überschreiten. Die Kommission stützt sich bei ihrer Bewertung der Einhaltung des Nettoausgabenwachstums auf genaue Zahlen. In dieser Mitteilung wurden die der Bewertung zugrunde liegenden Zahlen zu Darstellungszwecken auf eine Dezimalstelle gerundet.

* Betreffend Malta empfiehlt die Kommission dem Rat die Aufhebung des Beschlusses über das Bestehen eines übermäßigen Defizits. ^ Die Spalten E bis H betreffen die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben. § Die Bewertungen für Irland, die Niederlande und Finnland für das Jahr 2025 werden auf der Grundlage der im Januar 2025 angenommenen Empfehlungen des Rates durchgeführt.

Quelle: Frühjahrsprognose 2026 und Berechnungen der Kommission

Tabelle 4: Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo, Schuldenstand und BIP-Wachstum

	Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo (% des BIP)			Gesamtstaatlicher Schuldenstand (% des BIP)			BIP (reale Wachstumsrate)		
	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2025	2026	2027
Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind									
BE	-5,2	-5,2	-5,4	107,9	110,5	112,8	1,0	0,7	0,9
FR	-5,1	-5,1	-5,7	115,6	118,1	120,2	0,8	0,8	1,1
IT	-3,1	-2,9	-2,9	137,1	138,5	139,2	0,5	0,5	0,6
HU	-4,7	-6,2	-5,8	74,6	75,1	76,8	0,5	1,8	2,1
MT*	-2,2	-2,2	-2,1	46,4	46,2	46,2	4,0	3,7	3,6
AT	-4,2	-4,1	-4,1	81,5	83,4	84,9	0,6	0,6	0,9
PL	-7,3	-6,5	-6,3	59,7	64,5	68,3	3,6	3,5	2,8
RO	-7,9	-6,2	-5,8	59,3	61,6	63,4	0,7	0,1	2,3
SK	-4,5	-4,6	-5,4	61,4	63,7	66,9	0,8	0,8	1,5
FI	-3,4	-4,5	-4,6	88,5	91,2	93,1	0,2	0,8	1,4
Restliche Mitgliedstaaten									
BG	-3,5	-4,1	-4,3	29,9	32,3	35,5	3,1	2,5	2,2
CZ	-2,1	-2,8	-2,9	44,3	45,8	47,2	2,6	1,8	2,4
DK	2,9	0,9	0,5	27,9	27,0	26,2	2,9	1,9	1,8
DE	-2,7	-3,7	-4,1	63,5	65,8	68,0	0,2	0,6	0,9
EE	-2,0	-4,5	-4,8	24,1	26,9	30,5	0,6	1,6	1,7
IE	1,8	1,4	1,2	32,9	32,4	31,6	12,3	-1,2	3,4
EL	1,7	0,8	0,6	146,1	140,7	134,4	2,1	1,8	1,6
ES	-2,4	-2,4	-2,0	100,7	99,6	98,9	2,8	2,4	1,9
HR	-3,0	-2,9	-2,7	56,3	55,9	55,6	3,4	2,7	2,5
CY	3,4	2,1	2,5	55,0	50,4	45,5	3,8	2,3	2,7
LV	-2,5	-3,3	-4,3	46,9	48,8	53,8	2,1	1,4	1,6
LT	-1,8	-2,2	-2,7	39,5	44,6	48,4	2,9	3,0	2,1
LU	-2,0	-1,2	-1,5	26,5	29,2	30,2	0,6	1,6	2,0
NL	-1,6	-2,5	-1,9	44,4	46,9	47,0	1,8	1,0	1,1
PT	0,7	-0,1	-0,4	89,7	87,6	86,0	1,9	1,7	1,8
SI	-2,5	-3,3	-3,5	65,7	64,9	65,1	1,1	1,9	2,3
SE	-1,3	-2,8	-2,5	35,1	36,6	37,7	1,5	1,8	2,2

* Betreffend Malta empfiehlt die Kommission dem Rat die Aufhebung des Beschlusses über das Bestehen eines übermäßigen Defizits. Quelle: Frühjahrsprognose 2026 der Kommission.

Kasten 5: Methodischer Ansatz für die Bewertung der Einhaltung der Vorgaben

Ein Mitgliedstaat erfüllt die Vorgaben⁶⁶, wenn das Nettoausgabenwachstum⁶⁷ unterhalb der vom Rat empfohlenen Obergrenzen liegt. Wenn das Nettoausgabenwachstum höher ist als empfohlen (positive Abweichung), berücksichtigt die Kommission die Höhe der Abweichung im Verhältnis zu den Schwellenwerten von 0,3 % des BIP (jährlich; siehe Spalten A und B in Tabelle XIX) und 0,6 % des BIP (kumuliert seit Beginn des Plans; siehe Spalten C und D). Bei einer positiven Abweichung unterhalb dieser Schwellenwerte wird festgestellt, dass die Vorgaben überschritten werden (oder die Gefahr einer Überschreitung besteht); bei einer Abweichung oberhalb dieser Schwellenwerte wird festgestellt, dass die Vorgaben deutlich überschritten werden (oder die Gefahr einer deutlichen Überschreitung besteht)⁶⁸. Bei ihrer Bewertung der Einhaltung der Vorgaben auf der Grundlage des Nettoausgabenwachstums berücksichtigt die Kommission auch die allgemeine Haushaltslage des Mitgliedstaats, insbesondere ob der Haushalt nahezu ausgeglichen ist oder einen Überschuss aufweist.

Im Frühjahr 2026 wird in der haushaltspolitischen Bewertung erstmals nach Inkrafttreten des reformierten Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung die Berechnung des Kontrollkontos für jeden Mitgliedstaat durch die Kommission auf der Grundlage von Ist-Daten berücksichtigt. In den Kontrollkonten werden ausgehend vom Basisjahr der entsprechenden Empfehlung des Rates für jeden Mitgliedstaat die jährlichen und kumulierten Abweichungen von den empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum erfasst. Außerdem wird anhand der Kontrollkonten die Einhaltung der Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens überwacht.

Bei der Bewertung der Einhaltung der Vorgaben durch die Mitgliedstaaten, für die die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben aktiviert wurde (Spalte E), liegt der Fokus auf dem Vergleich der kumulierten Werte und wird auch überprüft, ob eine positive kumulierte Abweichung vom empfohlenen maximalen Nettoausgabenwachstum durch eine entsprechende Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Vergleich zum Bezugsjahr (Spalte F) um bis zu 1,5 % des BIP im Zeitraum 2025 bis 2028 zu erklären ist. Lässt sich die kumulierte Abweichung durch den Anstieg der Verteidigungsausgaben im Vergleich zum Bezugsjahr (Spalten G und H) erklären, so wird davon ausgegangen, dass der Mitgliedstaat die Vorgaben einhält.

⁶⁶ Die Kommission stützt sich bei ihrer Bewertung der Einhaltung des Nettoausgabenwachstums auf genaue Zahlen aus dem Kontrollkonto. In dieser Mitteilung wurden die der Bewertung zugrunde liegenden Zahlen zu Darstellungszwecken auf eine Dezimalstelle gerundet (siehe Tabelle 3).

⁶⁷ Eine analytische Darstellung des Nettoausgabenindikators und des Kontrollkontos ist der finanzstatistischen Begleitunterlage mit Hintergrunddaten für die Bewertung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten zu entnehmen (SWD(2026) 200 final, Brüssel, 3.6.2026).

⁶⁸ Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 sollte die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV zur Bewertung des Schuldenstandskriteriums erstellen, wenn der gesamtstaatliche Schuldenstand eines Mitgliedstaats 60 % des BIP überschreitet, sein Haushalt „nicht nahezu ausgeglichen ist oder keinen Überschuss aufweist“ und die Abweichung des Nettoausgabenwachstums von den empfohlenen Obergrenzen 0,3 % des BIP (jährlich) oder 0,6 % des BIP (kumuliert) überschreitet.